NeuDa
Dein Leben in der Schweiz

Arbeiten und leben in der Schweiz

Dein NeuDa-Guide für den Zuzug



ORIENTIERUNG · PLANUNG · ANKOMMEN

Rechts- und Zahlenstand: 24. Oktober 2026

NeuDa GmbH · Zürich

PERSÖNLICHES VORWORT

Ich war selbst einmal neu hier.

Grüezi und herzlich willkommen!

Vor rund 20 Jahren bin ich von Deutschland in die Schweiz gezogen. Wenn du gerade über denselben Schritt nachdenkst, kenne ich das Gefühl: Man freut sich auf das neue Leben und hätte trotzdem gern jemanden, den man auch die vermeintlich einfachen Dinge fragen kann.

Was bleibt mir von meinem Schweizer Lohn, wenn Miete und Krankenkasse bezahlt sind? Was muss schon vor dem Umzug erledigt sein? Und was kann warten, bis ich die Schlüssel für meine Wohnung in der Hand habe?

Für solche Fragen habe ich NeuDa gegründet. Mein Team und ich haben über die Jahre mehrere Tausend Menschen bei ihrem Start in der Schweiz begleitet. Ob du allein kommst, mit deiner Familie umziehst oder erst einmal herausfinden möchtest, ob die Schweiz zu dir passt: Du darfst mit der Frage anfangen, die dich gerade beschäftigt.

Auf der nächsten Seite findest du deinen Fahrplan. Such dir den Punkt aus, an dem du heute stehst. Die Seitenzahlen führen dich direkt zum passenden Kapitel.

Ich wünsche dir einen guten Start und dass du dich hier bald zu Hause fühlst.

Dein Sebastian

Sebastian Deitert · Gründer von NeuDa

DEIN UMZUG AUF EINEN BLICK

Dein Fahrplan in die Schweiz

Hake ab, was für dich zutrifft. Über die Seitenzahlen kommst du zum Kapitel.

Wenn du den Umzug abwägst

- ☐ Stelle Lohn, Miete, Krankenkasse und Arbeitsweg gegenüber. S. 7
- ☐ Rechne aus, wie viel du für Kaution und erste Rechnungen brauchst. S. 17

Sobald Wohnort und Stelle konkreter werden

- ☐ Kläre, welche Bewilligung und Unterlagen du brauchst. S. 12
- ☐ Prüfe deinen Arbeitsvertrag und die Anerkennung deines Abschlusses. S. 15
- ☐ Wenn Kinder mitkommen: Kläre Schule und Betreuung am Wohnort. S. 31

Bevor du packst

- ☐ Kläre die Abmeldung und gehe deine laufenden Verträge durch. S. 9
- ☐ Erstelle dein Warenverzeichnis. Prüfe, was für Auto und Haustier gilt. S. 30

Bei der Ankunft und vor dem ersten Arbeitstag

- ☐ Kläre mit der Gemeinde, wo und bis wann du dich anmelden musst. S. 12
- ☐ Stimme mit deinem Arbeitgeber ab, was vor dem Start erledigt sein muss. S. 15
- ☐ Kläre deine Krankenversicherung und den Beginn der Deckung. S. 20

Wenn die ersten Rechnungen kommen

- ☐ Vergleiche deine tatsächlichen Ausgaben mit deinem Budget. S. 17
- ☐ Gehe die Abschlussliste durch und notiere offene Fristen. S. 33

Inhalt

Dein Weg durch Planung, Ankunft und Alltag

0. So nutzt du diesen Guide 5

1. Passt der Schritt zu dir? 7

2. Dein Fahrplan vor dem Umzug 9

3. Einreise, Anmeldung, Bewilligung und Familie 12

4. Arbeit finden, Abschluss klären und Vertrag verstehen 15

5. Steuern und persönliches Budget 17

6. Krankenversicherung und Gesundheitsstart 20

7. Sozialversicherungen und Vorsorge 23

8. Wohnen und Mietalltag 27

9. Bank, Telekom, Serafe und laufende Verträge 29

10. Mobilität, Zoll, Fahrzeug und Heimtiere 30

11. Kinder, Schule, Ausbildung und Studium 31

12. Sprache, Kultur, Nachbarschaft, Freizeit und Sicherheit 32

13. Abschlussplan, neutrale Auswahlhilfe, Quellen und Herausgeberin 33

Quellenverzeichnis 36

Rechts- und Zahlenstand: 24. Oktober 2026

Dieser Guide richtet sich an deutschsprachige Personen, die ihren tatsächlichen Wohnsitz aus Deutschland oder Österreich in die Schweiz verlegen oder diesen Schritt konkret planen. Dein bisheriger Wohnsitz sagt nichts über deine Staatsangehörigkeit aus. Darum trennt der Guide konsequent zwischen EU/EFTA-Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen und besonderen Übergangsfällen.

0. So nutzt du diesen Guide

Ein Zuzug ist kein einzelner Behördengang. Aufenthaltsrecht, Arbeit, Krankenversicherung, Steuern, Vorsorge und Alltag greifen ineinander. Dieser Guide führt dich in einer belastbaren Reihenfolge durch die Entscheidungen. Er hilft dir, die richtige Stelle zu finden, Unterlagen vorzubereiten und gefährliche Pauschalannahmen zu vermeiden. Er ersetzt keine Prüfung deines konkreten Steuer-, Versicherungs-, Aufenthalts- oder Anlagefalls.

Für welchen Fall der Standardweg gilt

Der Standardweg in diesem Guide passt, wenn du deinen tatsächlichen Wohnsitz in die Schweiz verlegst und hier arbeitest oder eine Arbeit aufnimmst. Er ist kein Ablaufplan für Personen mit ausländischem Hauptwohnsitz, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Entsandte, grenzüberschreitend Selbstständige oder Personen, die gewöhnlich in mehreren Staaten arbeiten. Diese Fälle folgen eigenen Regeln. [40] [99]

> Sonderfall Arbeitest du nach dem Umzug regelmässig im Homeoffice über die Grenze, für einen ausländischen Arbeitgeber oder in mehreren Staaten, stoppe vor dem ersten grenzüberschreitenden Arbeitstag den Standardweg. Lass Bewilligung, Arbeitgeberpflichten, Sozialversicherung und A1 sowie Steuern für dein konkretes Modell gesondert prüfen. Sozialversicherungsregeln lösen die Steuer- oder Bewilligungsfrage nicht automatisch. [40] [66] [68]

So sind Hinweise hervorgehoben

Sonderfall stoppt den Standardweg. Hier hängt das Ergebnis von zusätzlichen Angaben ab, die ein allgemeiner Guide nicht zuverlässig entscheiden kann.

Merke hebt einen Zusammenhang hervor, der bei mehreren Schritten wichtig bleibt.

Dein nächster Schritt übersetzt ein Kapitel in eine konkrete Vorbereitung. Er ist keine automatische Pflicht für jeden Fall.

Schnelle Navigation

1. Passt der Schritt zu dir? Du verbindest Lohn, Wohnort, Kosten und persönliche Reserve zu einer tragfähigen Entscheidung.
2. Dein Fahrplan vor dem Umzug. Du ordnest Staatsangehörigkeit, Aufenthaltszweck, Dokumente, Wegzug, Zoll, Fahrzeug, Heimtier und Verträge.
3. Einreise, Anmeldung, Bewilligung und Familie. Du findest die richtige Route und vermeidest den häufigsten Fehler, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit gleichzusetzen.
4. Arbeit finden und Vertrag verstehen. Du klärst Berufsanerkennung, Bewerbung, Vertragsinhalt, Abzüge und Lohnvergleich.
5. Steuern und persönliches Budget. Du trennst Quellensteuer, ordentliche Veranlagung, Startkosten und laufendes Haushaltsbudget.
6. Krankenversicherung und Gesundheitsstart. Du wählst Grundversicherung, Franchise und Modell anhand deiner Situation.

7 Sozialversicherungen und Vorsorge. Du ordnest AHV, IV, EO, ALV, UVG, berufliche Vorsorge, Säule 3a und ausländische Rentenzeiten.

8 Wohnen und Mietalltag. Du vergleichst Mietkosten, Unterlagen, Kaution, Übergabe und Kündigungswege.

9 Bank, Kommunikation und laufende Verträge. Du ordnest Zahlungsweg, Internet, Mobilfunk, Serafe und deine Vertragsliste.

10 Mobilität, Umzugsgut und Heimtiere. Du trennst Zoll, Fahrzeug, Führerausweis und Tierimport.

11 Kinder, Schule, Ausbildung und Studium. Du findest die zuständige lokale Stelle und hältst Zulassung, Anerkennung und Aufenthalt auseinander.

12 Sprache, Kultur, Nachbarschaft, Freizeit und Sicherheit. Du bereitest den lokalen Alltag ohne pauschale Versprechen vor.

13 Abschlussplan und Quellen. Du bündelst die nächsten Schritte und findest die verwendeten Primärquellen.

> Merke Zahlen und Fristen in diesem Guide tragen den Stand 2026. Amtlich bestätigte Werte ab 2027 stehen, wenn sie für eine bevorstehende Entscheidung wichtig sind, in einem getrennten Zukunftshinweis. Sie werden nie mit 2026-Werten vermischt.

1. Passt der Schritt zu dir?

Ein Umzug in die Schweiz kann berufliche und persönliche Chancen eröffnen. Gleichzeitig können Miete, Krankenversicherung, Betreuung, Mobilität und Steuern einen grossen Teil des Einkommens binden. Ein hoher Bruttolohn allein beantwortet deshalb nicht, ob der Umzug für dich finanziell und persönlich passt.

Der gesamtwirtschaftliche Medianlohn für eine Vollzeitstelle lag 2024 bei CHF 7'024 brutto im Monat. Das ist ein Kontextwert, kein Zielwert für deine Stelle. Beruf, Branche, Region, Ausbildung, Erfahrung und Pensum verändern die Bandbreite deutlich. Das amtliche Salarium ist für eine erste Lohnorientierung geeigneter als ein einzelner Schweizer Durchschnitt. [27] [30]

Entscheide mit sieben Blickwinkeln

1. Arbeit und Aufenthaltsroute

Kläre zuerst, ob deine Staatsangehörigkeit, dein Arbeitsvertrag und die geplante Dauer den EU/EFTA-Weg, eine Drittstaatenbewilligung oder eine besondere Route auslösen. Ein Aufenthaltstitel in Deutschland oder Österreich macht eine Drittstaatsangehörige Person nicht zu einer EU/EFTA-Staatsangehörigen. [76] [102]

2. Wohnort und tägliche Wege

Vergleiche nicht nur Kantone, sondern konkrete Gemeinden und Arbeitswege. Miete, Steuern, Krankenversicherungsprämien, Kinderbetreuung und Pendelkosten reagieren auf den Wohnort. Ein vermeintlich günstiger Wohnort kann durch lange Wege oder höhere laufende Kosten an Attraktivität verlieren.

3. Verfügbares Einkommen

Beginne mit dem vertraglichen Bruttolohn und prüfe danach die erwartbaren Lohnabzüge, Quellensteuer oder Steuerreserve, Krankenversicherungsprämie und regelmässigen Haushaltskosten. Ein Bruttovergleich zwischen Ländern ist kein Nettovergleich. Auch internationale Preisniveauindizes beschreiben nicht deinen Haushalt. [27] [29]

4. Startliquidität

Plane neben dem Monatsbudget einen eigenen Starttopf. Typische Positionen sind Reise und Umzug, vorübergehende Unterkunft, erste Miete, Kaution, Versicherungsprämien, Gebühren, Fahrzeugkosten und Grundausstattung. Die Kaution ist zwar grundsätzlich rückzahlbar, bindet aber Liquidität.

5. Familie und Betreuung

Prüfe den Aufenthaltsweg jedes Familienmitglieds, nicht nur deinen eigenen. Schule und Betreuung werden kantonal und lokal organisiert. Familiennachzug, Krankenversicherung und allfällige Erwerbstätigkeit der Partnerperson hängen von der jeweiligen Route ab. [4] [76]

6. Gesundheit und Risikotragfähigkeit

Die Grundversicherung ist für unterstellte Personen obligatorisch, wird aber pro Person abgeschlossen und über Prämien bezahlt. Franchise, Selbstbehalt und Spitalbeitrag können zusätzlich zur Prämie anfallen. Deine Reserve sollte deshalb nicht nur den Umzug, sondern auch Gesundheitskosten tragen können. [11] [80]

7. Sprache und Alltag

Deutsch als Alltagssprache hilft in vielen Regionen, ersetzt aber nicht die lokale Realität. Dialekt, Amtssprache, Arbeitsumfeld und Gemeinde unterscheiden sich. Entscheidend ist nicht, ob du jede lokale Variante sofort beherrschst, sondern ob du am vorgesehenen Ort arbeiten, Behördenpost verstehen und dein soziales Leben aufbauen kannst.

Ein kurzer Entscheidungstest

Beantworte vor einer verbindlichen Zusage diese Fragen:

- Ist deine Aufenthalts- und Arbeitsroute grundsätzlich geklärt?
- Ist dein erwarteter Lohn anhand von Beruf, Region und Pensum plausibel?

- Hast du ein Monatsbudget mit eigenen Zahlen erstellt?
- Reicht deine Startreserve auch für Kaution und eine ungeplante Ausgabe?
- Passt der Wohnort zu Arbeit, Schule, Betreuung und Sprache?
- Kannst du die Krankenversicherung und ihre Kostenbeteiligung tragen?
- Gibt es grenzüberschreitende Arbeitstage, einen ausländischen Arbeitgeber oder Vermögenspositionen, die vor einer Disposition geprüft werden müssen?

Wenn du mehrere Punkte nur mit einer optimistischen Annahme beantworten kannst, ist das kein automatisches Nein. Es ist ein Signal, die Annahme vor Kündigung, Umzug oder Vertragsabschluss zu belegen.

> Dein nächster Schritt Lege drei Zahlen fest: deinen vorsichtigen monatlichen Nettozufluss, deine notwendigen Monatskosten und deine frei verfügbare Startreserve. Erst danach vergleichst du Wohnungen oder Produkte.

2. Dein Fahrplan vor dem Umzug

Ein guter Fahrplan richtet sich nach Auslösern, nicht nach einer pauschalen Anzahl Wochen vor dem Umzug. Bei Drittstaatsangehörigen, reglementierten Berufen, Tieren aus Risikoländern oder berufsmässigem Fahren müssen einzelne Schritte deutlich früher beginnen. [25] [34] [102]

Schritt 1: Deinen Grundfall festhalten

Notiere für jede mitziehende Person:

- Staatsangehörigkeit
- bisheriger Wohnstaat
- vorgesehener Schweizer Wohnkanton und Gemeinde
- Aufenthaltszweck
- geplanter Einreisetag
- geplanter Arbeitsbeginn
- Arbeitgeberstaat und gewöhnliche Arbeitsorte
- Familienbeziehung und allfälliger eigener Arbeits- oder Studienzweck

Diese Angaben entscheiden, welche Behördenroute passt. Verwende nie den bisherigen Wohnstaat als Ersatz für die Staatsangehörigkeit. [102]

> Sonderfall Bleibt dein Hauptwohnsitz im Ausland, wirst du entsandt oder arbeitest du regelmässig in mehreren Staaten, gehört dein Fall nicht in die normale Zuzugsroute. Kläre ihn vor Arbeitsbeginn separat. [40] [100]

Schritt 2: Arbeits- und Ausbildungsfragen vorziehen

Prüfe bei einem ausländischen Abschluss zuerst, ob dein Beruf am vorgesehenen Arbeitsort reglementiert ist. Bei reglementierten Berufen kann eine Anerkennung oder eine vorgängige Meldung nötig sein. Bei nicht reglementierten Berufen besteht grundsätzlich keine staatliche Anerkennungspflicht, doch ein Arbeitgeber kann eine Einordnung des Abschlusses verlangen. Über die Zulassung zu einem Studium entscheidet die Hochschule, nicht die Anerkennungsstelle für Berufe. [61] [93]

Sorge bei einem Arbeitsangebot dafür, dass Funktion, Beginn, Pensum, Lohn, Arbeitsort und allfällige Homeoffice-Tage klar sind. Diese Angaben beeinflussen nicht nur dein Budget, sondern können auch die Aufenthalts- und Sozialversicherungsroute bestimmen. [85]

Schritt 3: Unterlagen als Vorbereitungspaket sammeln

Häufig benötigt werden gültige Identitätsdokumente, Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbestätigung, Wohn- oder Unterkunftsnachweis und je nach Route Zivilstands-, Abstammungs-, Studien-, Visa-, Versicherungs- oder Bewilligungsunterlagen. Übersetzungen, Originale, Apostillen und Terminanforderungen unterscheiden sich je nach Gemeinde, Kanton und Verfahren. Darum ist diese Liste eine Vorbereitungshilfe, keine schweizweit verbindliche Pflichtliste. [97] [99]

Speichere nur die nötigen Kopien und versende sensible Dokumente erst an die zuständige Stelle. Ausweiskopien, Gesundheitsdaten und vollständige Finanzunterlagen gehören nicht vorsorglich in jede Bewerbung oder jede erste Kontaktaufnahme.

Schritt 4: Wegzug aus Deutschland oder Österreich getrennt erledigen

Wenn du aus Deutschland wegziehst

Gibst du deine deutsche Wohnung auf und beziehst keine neue Wohnung im Inland, musst du dich grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abmelden. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich. Sie beendet weder eine steuerliche Anknüpfung noch Rentenbeziehungen, Sozialversicherung, Familienleistungen oder private Verträge automatisch. [49] [50]

Wenn du aus Österreich wegziehst

Gibst du deine österreichische Unterkunft auf, musst du dich grundsätzlich innerhalb von drei Tagen vor oder nach der Aufgabe abmelden. Auch diese Abmeldung beendet Steuerpflicht, Sozialversicherung, Pensionsbeziehungen oder Verträge nicht automatisch. Eine weiterhin verfügbare Wohnung, Arbeit, Familie, ein Unternehmen oder Einkünfte in Österreich können zusätzliche Fragen auslösen. [7] [9]

> Merke Melderechtliche Abmeldung und steuerlicher Wegzug sind nicht dasselbe. Informiere zuständige Steuer-, Sozialversicherungs-, Renten- oder Pensionsstellen und Vertragspartner nach deinem tatsächlichen Fall.

Schritt 5: Wohnung, Schule und Gesundheitsunterlagen vorbereiten

Für die Anmeldung brauchst du regelmässig einen Wohn- oder Unterkunftsnachweis. Kläre bei Kindern frühzeitig die lokale Schule und Betreuung, weil der Vollzug kantonal und kommunal organisiert ist. Sammle Impf- und Behandlungsunterlagen für deinen eigenen Gebrauch, aber sende Gesundheitsdaten nicht an eine Grundversicherung, die für die Aufnahme keine Gesundheitsprüfung durchführen darf. [16] [18]

Schritt 6: Umzugsgut, Fahrzeug und Heimtier als drei Verfahren behandeln

Persönlich genutztes Umzugsgut kann grundsätzlich abgabenfrei eingeführt werden, wenn du den Wohnsitz verlegst, die Gegenstände im Regelfall mindestens sechs Monate selbst benutzt hast und sie weiter benutzen willst. Bereite das Formular 18.44, eine Gegenstandsliste und die Wohnsitznachweise vor. Nachsendungen meldest du bereits bei der ersten Einfuhr an. [25]

Ein Fahrzeug kann Teil des Übersiedlungsguts sein, löst aber zusätzlich Zoll-, Versicherungs-, Zulassungs-, Prüfungs- und Führerausweisfragen aus. Bei kürzerer Vorbenutzung oder Leasing gelten Sonderregeln. Die oft genannte Zwölfmonatsfrist für Kontrollschilder und den Umtausch eines ausländischen Führerausweises verschiebt die Zollanmeldung bei der Einreise nicht. Für berufsmässige Fahrten können frühere Anforderungen gelten. [23] [78]

Für Hunde, Katzen und Frettchen aus der EU brauchst du im Grundfall Mikrochip, gültige Tollwutimpfung und einen anerkannten Heimtierausweis. Für Risikoländer, andere Tierarten und junge Tiere gelten andere Regeln. Importierte Hunde müssen zudem innert zehn Tagen durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt registriert werden. [33] [34]

Schritt 7: Verträge und Adressänderungen planen

Erstelle eine Liste für Bank, Versicherungen, Mobilfunk, Internet, Abonnemente, Vereine, Schulen, Behörden und Post. Prüfe je Vertrag Mindestdauer, Kündigungsfrist, Umzugsmöglichkeit und allfällige Auslandsbeschränkungen. Eine Nachsendung der Post ersetzt keine Adressänderung und keine Kündigung.

Kläre mit deinem künftigen Arbeitgeber, auf welches Konto der Lohn überwiesen werden soll. Eine allgemeine gesetzliche Pflicht zu einem Schweizer Konto gibt es nicht. Arbeitsvertrag, betriebliche Praxis, Gebühren, Währung und Zahlungsweg können dennoch für ein Schweizer Konto sprechen. [85]

Schritt 8: Die Reihenfolge festziehen

Vor Einreise: Aufenthaltsroute, allfällige Vorbewilligung oder Meldung, Berufsanerkennung, Unterkunft, Zoll- und Tierunterlagen klären.

Bei der ersten Einfuhr: Umzugsgut, Fahrzeug und angekündigte Nachsendungen korrekt anmelden.

Nach tatsächlicher Wohnsitznahme: Bei der zuständigen Gemeinde oder kantonal bezeichneten Stelle anmelden. Die dreimonatige Frist für den rechtzeitigen Beitritt zur Grundversicherung läuft grundsätzlich bereits ab Wohnsitznahme, nicht erst ab dem Gemeindetermin.

Vor Arbeitsbeginn: Sicherstellen, dass Anmeldung, Meldung oder Bewilligung für deine konkrete Route genügt und wirksam ist.

Innerhalb der laufenden Fristen: Krankenversicherung abschliessen, Fahrzeug und Führerausweis umstellen, Steuer- und Sozialversicherungsfragen ordnen und Verträge sowie Adressen nachführen. [16] [25] [102]

> Dein nächster Schritt Öffne die Website deiner künftigen Gemeinde und des zuständigen Kantons. Vergleiche deren Unterlagenliste mit deinem Vorbereitungspaket und notiere Termin, Form und Originalanforderungen.

3. Einreise, Anmeldung, Bewilligung und Familie

Beginne mit der Staatsangehörigkeit

Für die Arbeits- und Aufenthaltsroute zählt in erster Linie deine Staatsangehörigkeit. Ein deutscher oder österreichischer Wohnsitz oder Aufenthaltstitel macht dich nicht zu einer EU/EFTA-Staatsangehörigen Person. Danach entscheiden Aufenthaltszweck, Dauer, Erwerbsform und Arbeitsbeginn über den konkreten Weg. [76] [102]

EU/EFTA-Staatsangehörige mit lokaler Schweizer Anstellung

Bei einer lokalen Beschäftigung von mehr als drei Monaten meldest du dich nach der Einreise grundsätzlich innert 14 Tagen bei deiner Wohngemeinde an. Die Anmeldung muss vor dem Stellenantritt erfolgen. Identitätsdokument und Arbeitsnachweis sind zentral, weitere Unterlagen richten sich nach Gemeinde, Kanton und persönlicher Situation. [99]

Bei einer lokalen Beschäftigung bis drei Monate pro Kalenderjahr gilt grundsätzlich das Online-Meldeverfahren. Der Schweizer Arbeitgeber meldet die Tätigkeit spätestens am Tag vor dem Arbeitsbeginn. Das ist keine kommunale Aufenthaltsanmeldung und keine Jahresbewilligung. [100]

Drittstaatsangehörige

Für Drittstaatsangehörige muss der Schweizer Arbeitgeber die arbeitsmarktliche und ausländerrechtliche Bewilligung grundsätzlich vor der Einreise und dem Arbeitsbeginn anstossen. Eine Anmeldung bei der Gemeinde ersetzt diese Bewilligung nicht. Zulassungsvoraussetzungen, Kontingente und der arbeitsmarktliche Entscheid unterscheiden sich von der EU/EFTA-Route. [4] [102]

> Sonderfall: britische Staatsangehörige Für neue Fälle gelten britische Staatsangehörige seit dem 1. Januar 2021 grundsätzlich als Drittstaatsangehörige. Ein Wohnsitz oder Aufenthaltstitel in Deutschland oder Österreich ändert das nicht. Gesondert zu prüfen sind bis Ende 2020 in der Schweiz erworbene Rechte und echte grenzüberschreitende Dienstleistungen aus dem Vereinigten Königreich. [101]

Meldeverfahren, Entsendung und Selbstständigkeit nicht vermischen

Bei Entsendungen und selbstständigen Dienstleistungen aus EU/EFTA-Staaten kann das Meldeverfahren grundsätzlich bis zu 90 effektive Arbeitstage pro Kalenderjahr gelten. Häufig ist eine Meldung acht Tage vor Einsatzbeginn nötig. Bestimmte Branchen sind ab dem ersten Tag meldepflichtig, und Notfälle kennen Sonderregeln. Über 90 Tage besteht für Dienstleistungen kein allgemeiner freizügigkeitsrechtlicher Bewilligungsanspruch. Berufsrechtliche Anerkennungs- und Meldepflichten laufen zusätzlich. [94] [100]

Diese Kurzwege sind nicht der Standardfall dieses Guides. Wenn du deinen Wohnsitz in die Schweiz verlegst und dauerhaft für einen Schweizer Arbeitgeber arbeitest, folgst du der entsprechenden Aufenthaltsroute.

Was L, B, C, G und F tatsächlich bedeuten

Die Buchstaben bezeichnen unterschiedliche Rechtsstellungen. Sie sind keine Stufenleiter, die jede Person automatisch durchläuft.

Ausweis	Typischer Kern	Was du nicht daraus ableiten solltest
L EU/EFTA	Kurzaufenthalt, bei lokaler Arbeit typischerweise mit Vertrag von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr	Für lokale Beschäftigungen bis drei Monate gilt grundsätzlich der zuvor beschriebene Meldeweg
B EU/EFTA	Aufenthalt, bei Arbeit typischerweise mit Vertrag ab einem Jahr oder unbefristetem Vertrag, grundsätzlich fünf Jahre	Nicht nur eine Arbeitsbewilligung, es gibt auch andere B-Routen

Ausweis	Typischer Kern	Was du nicht daraus ableiten solltest
C	Unbefristete Niederlassungsbewilligung mit Kontrollfrist, je nach Staatsangehörigkeit und Voraussetzungen regelmässig nach fünf oder zehn Jahren	Keine automatische Folge eines B-Ausweises nach einer einheitlichen Frist
G EU/EFTA	Grenzgängerstatus mit Wohnsitz in EU/EFTA und grundsätzlich wöchentlicher Rückkehr	Kein Ausweis für den tatsächlichen Schweizer Wohnsitz-Grundfall dieses Guides
F	Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme, wenn der Wegweisungsvollzug unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist	Keine Familienbewilligung und keine normale Stufe im Zuzugsprozess

[4] [98] [99]

> Merke Dauer, Verlängerung, Kantonswechsel und Erwerbsrechte hängen von Staatsangehörigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage ab. Die Buchstaben allein reichen nicht für eine Entscheidung.

Wer macht was?

Die Wohngemeinde oder die kantonal bezeichnete Einwohner- oder Migrationsstelle nimmt die Zuzugsanmeldung entgegen. Bei Drittstaatsangehörigen beantragt meist der Arbeitgeber die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung beim kantonalen Arbeitsmarkt- oder Migrationsamt. Je nach Fall ist zusätzlich die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration nötig. Kurzmeldungen laufen online und knüpfen an den Arbeits- oder Einsatzort an. [97] [102]

Typische Unterlagen sind:

- gültiger Pass oder Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbestätigung
- Mietvertrag oder anderer Wohnnachweis
- je nach Route Zivilstands- und Abstammungsurkunden
- bei Studium Zulassungs- und Finanzierungsnachweise
- bei Drittstaatsfällen allfälliges Visum oder Bewilligungszusicherung

Die zuständige Stelle kann Originale, Übersetzungen, Fotos oder weitere Nachweise verlangen. Prüfe die lokale Liste, bevor du sensible Dokumente übermittelst. [97] [99]

Familiennachzug: erst die Route, dann die Angehörigen

Familiennachzug nach dem Freizügigkeitsabkommen

EU/EFTA-Berechtigte können grundsätzlich Ehegatten und bestimmte Familienangehörige nachziehen. Dazu gehören Nachkommen unter 21 Jahren oder unterstützte Nachkommen sowie unterstützte Verwandte in aufsteigender Linie. Für Studierende ist der Kreis enger. Eine bedarfsgerechte Wohnung ist erforderlich. Nachgezogene Ehegatten und Kinder erhalten grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Freizügigkeitsabkommen kennt dafür keine allgemeine Fünfjahresfrist. [76]

Familiennachzug nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz

Bei Schweizer Staatsangehörigen sowie Personen mit C-, B- oder F-Status unterscheiden sich Anspruch, Ermessensspielraum, Angehörigenkreis und Voraussetzungen. Regelmässig sind ausreichender Wohnraum, finanzielle Voraussetzungen sowie je nach Route Sprach- oder Anmeldekriterien zu prüfen. Nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz beträgt die Nachzugsfrist grundsätzlich fünf Jahre, für Kinder über zwölf Jahren grundsätzlich zwölf Monate. Bei vorläufig aufgenommenen Personen gelten besondere Voraussetzungen und ein eigener zeitlicher Rahmen. [4]

> Sonderfall Verwende die Fünfjahresfrist nie als allgemeine Regel für jede Familie. Sie gehört zur jeweiligen AIG-Route, nicht pauschal zum Familiennachzug nach dem Freizügigkeitsabkommen.

Anmeldung und Arbeitsbeginn zusammen planen

Die häufige Formel «innert 14 Tagen» ist nur für passende Fälle richtig. Bei einer längeren lokalen EU/EFTA-Anstellung gilt die Anmeldung nach der Einreise und vor Stellenantritt. Bei einer kurzen lokalen Beschäftigung gilt grundsätzlich die Vortagsmeldung durch den Arbeitgeber. Drittstaatsangehörige brauchen den Bewilligungsweg. Entsandte und Selbstständige können einer anderen Meldefrist folgen. [99] [100] [102]

> Dein nächster Schritt Fasse deine Route in einem Satz zusammen. Nenne darin deine Staatsangehörigkeit, das Zuzugsdatum, die Zielgemeinde, den Arbeitsbeginn, die Dauer der lokalen Anstellung, den Arbeitgeber und die mitziehenden Familienmitglieder. Prüfe diese Zusammenfassung bei der zuständigen kantonalen Stelle und deiner Gemeinde.

4. Arbeit finden, Abschluss klären und Vertrag verstehen

Suche breit, entscheide eng

Nutze für die Stellensuche öffentliche Stellenportale, Unternehmensseiten, persönliche Netzwerke und seriöse private Plattformen. Als amtlichen Einstieg kannst du den Job-Room der öffentlichen Arbeitsvermittlung nutzen, zu dem auch die kantonalen Stelleninformationen führen. Passe dein Dossier an Funktion und Branche an. Eine starre Seitenzahl, ein Bewerbungsfoto oder eine bestimmte Gestaltung ist keine gesetzliche Voraussetzung. Entscheidend ist, dass deine Unterlagen die Anforderungen der Stelle verständlich und wahrheitsgemäss belegen. [60] [114]

Kläre deinen Abschluss vor dem Bewerbungsendspurt

Gehe in dieser Reihenfolge vor:

1. Prüfe über die offizielle Anerkennungsinformation, ob dein konkreter Beruf am vorgesehenen Arbeitsort reglementiert ist.
2. Ist er reglementiert, ermittle die zuständige Anerkennungsstelle und den Zeitpunkt des Gesuchs.
3. Ist er nicht reglementiert, kläre mit dem Arbeitgeber, ob eine Niveau-Bescheinigung oder Übersetzung hilfreich ist.
4. Geht es um ein Studium, frage die Hochschule. Die Hochschule entscheidet autonom über die Zulassung.

Eine Swiss-ENIC-Niveau-Bescheinigung ist keine Berufszulassung und bindet Arbeitgeber oder Behörden nicht. Gesundheits-, Bildungs-, Rechts- und Sicherheitsberufe haben häufig eigene Regeln. [61] [93]

> Dein nächster Schritt Beginne ein Anerkennungsverfahren nicht allein deshalb, weil dein Abschluss aus dem Ausland stammt. Kläre zuerst, ob der Beruf überhaupt reglementiert ist und wer zuständig ist.

Bewerbungsdaten in Stufen teilen

Ein Arbeitgeber darf Daten bearbeiten, soweit sie deine Eignung für das Arbeitsverhältnis betreffen oder für den Vertrag erforderlich sind. Sende zu Beginn nur, was die konkrete Stelle verlangt und sinnvoll erklärt. Referenzen sollten nur mit deinem Wissen und deiner Einwilligung eingeholt werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen sind zurückzugeben oder zu löschen, wenn kein rechtlicher Grund für eine Aufbewahrung besteht. [60] [85]

Ein praxistaugliches Stufenmodell ist:

Erste Bewerbung: Kontaktdaten, beruflicher Werdegang, Qualifikationen und gezielte Motivation.

Engere Auswahl: verlangte Zeugnisse, Diplome und nachvollziehbare Nachweise.

Vor Vertrag oder Anmeldung: Identitäts- und Arbeitsberechtigungsnachweise, soweit sie für den konkreten Prozess nötig sind.

Sende keine Gesundheitsdaten, vollständigen Bankunterlagen oder Ausweiskopien auf Vorrat an unbekannte Empfänger.

Das Gespräch vorbereiten, ohne Kulturklischees

Bereite konkrete Beispiele zu Aufgaben, Ergebnissen und Zusammenarbeit vor. Kläre Pensum, Arbeitsort, Team, Reiseanteil, Homeoffice, Beginn und Entscheidungsweg. Frage nach Lohnstruktur, 13. Monatslohn, Bonus, Spesen und allfälligem Gesamtarbeitsvertrag. Nationale Pauschalen wie «Schweizer Arbeitgeber erwarten immer …» sind keine verlässliche Vorbereitung.

Sonderfall Wird regelmässiges Homeoffice ausserhalb der Schweiz oder für einen ausländischen Arbeitgeber vereinbart, gilt die Sonderfall-Weiche aus Kapitel 0. Kläre Bewilligung, Arbeitgeberpflichten, Sozialversicherung und Steuern vor der Unterschrift. [40] [66] [68]

Was im Arbeitsvertrag klar sein sollte

Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich zustande kommen. Bei einem unbefristeten oder länger als einen Monat dauernden Arbeitsverhältnis muss der Arbeitgeber dich aber spätestens einen Monat nach Beginn schriftlich über die Parteien, den Beginn, die Funktion, den Lohn samt Zuschlägen und die wöchentliche Arbeitszeit informieren. Fehlende Schriftinformation macht den Vertrag nicht automatisch unwirksam. [85]

Prüfe darüber hinaus:

- Dauer und Probezeit
- Arbeitsort und Homeoffice-Regel
- Pensum und Arbeitszeit
- Umgang mit Überstunden und Überzeit
- Ferien und Feiertage
- Grundlohn, 13. Monatslohn und Bonusbedingungen
- Spesen und Auslagen
- Lohnzahlung und Kontoverbindung
- Kündigungsfristen
- anwendbaren Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag
- Unfall-, Krankentaggeld- und Pensionskassenregelung

Brutto, Abzüge und Auszahlung verstehen

Deine Lohnabrechnung sollte Bruttolohn, vertragliche Bestandteile und Abzüge nachvollziehbar ausweisen. Typische Sozialversicherungsabzüge betreffen AHV, IV, EO, ALV und je nach Voraussetzungen berufliche Vorsorge sowie Nichtberufsunfall. Quellensteuer kann hinzukommen. Krankenversicherungsprämien werden in der Schweiz grundsätzlich nicht als allgemeiner Lohnabzug bezahlt, sondern von dir direkt an den Versicherer. [3] [41] [85]

Es gibt keine allgemeine gesetzliche Pflicht, den Schweizer Lohn auf ein Schweizer Konto zahlen zu lassen. Die konkrete Zahlungsform kann sich aber aus Vertrag, betrieblicher Praxis und technischen Abläufen ergeben. Kläre Kontowährung, Gebühren und Wertstellung vor Stellenantritt. [85]

Lohn realistisch vergleichen

Vergleiche deinen angebotenen Lohn mit einem Profilwert, nicht nur mit einem Landesmedian. Das amtliche Salarium berücksichtigt unter anderem Beruf, Branche, Region, Ausbildung und Erfahrung. Der Median von CHF 7'024 brutto pro Monat für eine Vollzeitstelle im Jahr 2024 ist nur ein gesamtwirtschaftlicher Referenzpunkt. [27] [30]

Übertrage danach den Bruttolohn in dein persönliches Budget. Berücksichtige Lohnabzüge, Steuern, Krankenversicherung, Miete, Betreuung, Mobilität und eine Reserve. Ein höherer Bruttolohn kann durch höhere lokale Kosten teilweise aufgezehrt werden. Preisniveauindizes sind dafür nur ein Plausibilitätscheck, keine individuelle Rechnung. [29]

Merke Ein Stellenangebot ist erst vergleichbar, wenn du Funktion, Pensum, Arbeitsort, fixe und variable Vergütung, Versicherungen sowie dein Wohnortbudget kennst.

Dein nächster Schritt Baue für jedes ernsthafte Angebot eine Ein-Seiten-Übersicht: Jahresfixlohn, sichere Zusatzbestandteile, Pensum, Arbeitsort, erwartbare Abzüge, Monatsbudget und einmalige Umzugskosten. Unsichere Boni bleiben ausserhalb der sicheren Basis.

5. Steuern und persönliches Budget

Drei Ebenen, ein persönliches Ergebnis

In der Schweiz erheben Bund, Kanton und Gemeinde Steuern. Deshalb kann derselbe Bruttolohn je nach Wohnort, Zivilstand, Haushalt, Konfession, Abzügen und Vermögen zu einem anderen Ergebnis führen. Ein Steuervorteil oder ein Nettolohn lässt sich ohne diese Angaben nicht seriös versprechen.

Der melderechtliche Wegzug aus Deutschland oder Österreich beendet dortige Steuerpflichten nicht automatisch. Eine verfügbare Wohnung, fortbestehende Einkünfte, ein Unternehmen oder andere Anknüpfungen können im bisherigen Staat weiter relevant bleiben. Prüfe Deutschland und Österreich getrennt. [7] [9] [49] [54]

Quellensteuer ist nicht das Ende jeder Steuerfrage

In der Schweiz ansässige ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung C unterliegen grundsätzlich der Quellensteuer. Eine wichtige Ausnahme besteht bei gemeinsamer Veranlagung mit einer in der Schweiz wohnhaften Eheperson mit Schweizer Bürgerrecht oder C-Bewilligung. [47] [88]

Die Quellensteuer wird vom Arbeitgeber abgezogen. Sie bedeutet aber nicht, dass keine weiteren Angaben oder Verfahren nötig sein können. Nicht quellenbesteuerte Einkünfte, steuerbares Vermögen oder kantonale Regeln können eine nachträgliche ordentliche Veranlagung auslösen. [70] [71]

Die CHF-120'000-Schwelle richtig lesen

Erreichst du als ansässige quellenbesteuerte Person ein Bruttoerwerbseinkommen von mindestens CHF 120'000 im Kalenderjahr, erfolgt grundsätzlich eine obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung, kurz NOV. Die Löhne nicht getrennt lebender Ehegatten werden für diese Schwelle nicht zusammengerechnet. Bei einer unterjährigen Steuerpflicht werden periodische Lohnbestandteile für die Schwellenprüfung hochgerechnet, aperiodische Bestandteile nicht. [70] [88]

Die CHF-120'000-Schwelle ist keine allgemeine Grenze der Steuerpflicht und kein Versprechen, dass unterhalb davon nie eine Steuererklärung nötig ist. Weitere Einkünfte oder Vermögen können nach kantonalem Recht ebenfalls ein Verfahren auslösen. [70]

Freiwillige NOV: Frist und Wirkung

Ansässige Personen unterhalb der Pflichtschwelle können grundsätzlich bis zum 31. März des Folgejahres eine NOV beantragen. Die Frist ist nicht erstreckbar. Der Antrag kann zu einer Rückerstattung oder zu einer Nachzahlung führen und wirkt grundsätzlich bis zum Ende der Quellensteuerpflicht fort. In der NOV werden die relevanten Einkünfte und auf kantonaler Ebene das Vermögen erfasst, bereits bezahlte Quellensteuer wird angerechnet. [47] [70]

> Merke Beantrage eine NOV nicht allein, weil du einen Abzug kennst. Vergleiche die Gesamtwirkung aus Einkommen, Vermögen, Wohnort, Zivilstand und Abzügen. Eine NOV ist kein garantierter Steuervorteil.

Für nicht in der Schweiz ansässige Personen gelten besondere Voraussetzungen, etwa die Quasi-Ansässigkeit, und der Antrag ist grundsätzlich jährlich neu zu stellen. Diese Route gehört nicht zum Standardfall dieses Guides. [47] [70]

Dein Budget in vier Töpfen

Eine verlässliche Umzugsrechnung trennt laufende und einmalige Geldflüsse. Verwende vier Töpfe:

A. Sichere monatliche Nettozuflüsse

Nimm nur Einkommen auf, das vertraglich oder anderweitig belastbar ist. Unsichere Boni, Überstunden und erwartete Steuererstattungen gehören nicht in die sichere Basis.

B. Notwendige laufende Ausgaben

Dazu gehören insbesondere:

- Nettomiete und vertragliche Nebenkosten
- Krankenversicherungsprämien je Person
- Reserve für Franchise, Selbstbehalt und Spitalbeitrag
- Lebensmittel und Haushaltsbedarf
- Mobilität und Arbeitsweg
- Telefon und Internet
- Steuern, soweit nicht vollständig an der Quelle erhoben
- Kinderbetreuung und Schule, soweit kostenpflichtig
- Schuldendienst und Unterhaltspflichten

C. Freiwillige Bindungen

Abonnemente, Freizeit, zusätzliche Versicherungen, Sparpläne und Komfortausgaben stehen in einem eigenen Block. So siehst du, welche Ausgaben im Notfall angepasst werden können.

D. Einmalige oder gebundene Startkosten

Führe Umzug, Reise, Übergangsunterkunft, Gebühren, Grundausstattung und Fahrzeugkosten separat. Eine Mietkaution ist grundsätzlich rückzahlbar, bindet aber Geld und darf nicht als laufende Ausgabe verschwinden.

Dein Planrest ist A minus B minus C. Die Startkosten aus D vergleichst du mit deiner verfügbaren Reserve. Statistische Haushalts- und Mietdaten dienen nur als Bandbreitencheck. Jede verwendete Zahl braucht Region, Haushaltsgrösse, Bezugsjahr und Quelle. [26] [44]

Vermeide typische Doppelzählungen

Prüfe jeden Posten danach, ob er bereits im Nettolohn oder in einem Arbeitgeberabzug enthalten ist. Unfallversicherung, berufliche Vorsorge oder Quellensteuer können auf der Lohnabrechnung erscheinen. Die Krankenkassenprämie zahlst du typischerweise separat. Eine Steuerreserve darf nicht nochmals denselben Betrag enthalten, der bereits als Quellensteuer abgezogen wurde.

> Dein nächster Schritt Rechne drei Varianten: vorsichtig, realistisch und belastet. In der belasteten Variante setzt du eine ungeplante Gesundheitsausgabe, eine höhere Nebenkostenabrechnung oder einen Monat Doppelbelastung ein. Bleibt der Plan tragfähig, ist deine Reserve nicht nur auf den Idealfall gebaut.

Ausländisches Wertschriftendepot: zuerst klären, dann handeln

Ein bestehendes deutsches oder österreichisches Depot musst du nicht nach einer Pauschalregel behalten, übertragen oder verkaufen. Die drei Optionen können unterschiedliche Steuer-, Kosten-, Dokumentations- und Marktwirkungen haben. [47] [67] [104]

Gehe in dieser Reihenfolge vor:

1. Lass dir vom Institut schriftlich bestätigen, ob es das Depot mit Schweizer Wohnsitz weiterführt, welche Produkte oder Handelsfunktionen verfügbar bleiben, welche Gebühren gelten und ob Anschaffungsdaten übertragen werden.
2. Dokumentiere den steuerlichen Zuzugsstichtag, alle Positionen, Anschaffungsdaten, Anschaffungskosten, Jahresendbestände und Erträge.
3. Trenne Depotstaat, Emittentenstaat und steuerliche Ansässigkeit. Sie können verschieden sein.

4 Prüfe, welche ausländische Quellensteuer nach dem Doppelbesteuerungsabkommen rückforderbar ist und welche unter Schweizer Voraussetzungen angerechnet werden kann.

5 Vergleiche erst danach Beibehalten, echten Eigenübertrag und Verkauf.

Ausländische Wertschriften und Erträge gehören bei Schweizer Steueransässigkeit in die massgebende Schweizer Steuerdeklaration. Zinsen und Dividenden sind grundsätzlich einkommenssteuerbar, bewegliches Reinvermögen unterliegt der kantonalen Vermögenssteuer. Private Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen sind grundsätzlich einkommenssteuerfrei. Das gilt nicht ohne Weiteres für Geschäftsvermögen oder gewerbsmässigen Wertschriftenhandel. [47] [104]

Bei ausländischen Quellensteuern ist die Reihenfolge wichtig. Rückforderbare Mehrsteuern sind grundsätzlich zuerst im Quellenstaat zurückzufordern. Die Anrechnung der nach Abkommen verbleibenden ausländischen Quellensteuer in der Schweiz erfolgt nur auf Antrag und setzt die Schweizer Bruttodeklaration voraus. [67]

> Sonderfall Beteiligungen ab 1 Prozent, grosse Fondspositionen, Mitarbeiterbeteiligungen, Geschäftsvermögen, Derivate oder österreichisch steuerverfangene Anlagen brauchen vor Wegzug, Übertrag oder Verkauf eine individuelle grenzüberschreitende Steuerprüfung. Deutschland kann neben wesentlichen Beteiligungen seit 2025 auch bestimmte grosse private Fondspositionen erfassen. Österreich behandelt Einschränkungen seines Besteuerungsrechts bei Kapitalvermögen nach eigenen Regeln. [6] [48] [53]

Ein Eigenübertrag ist nicht automatisch ein Verkauf, aber auch nicht automatisch steuerneutral. Bankabwicklung, wirtschaftliches Eigentum, Meldungen und Anschaffungsdaten müssen stimmen. Die Schweizer Steuerfreiheit privater Kapitalgewinne beseitigt keine bereits im Wegzugsstaat ausgelöste Steuerfolge. [6] [52]

Was dieser Guide bewusst nicht berechnet

Er berechnet weder deinen persönlichen Steuersatz noch die Wirkung einer NOV, eines Depotverkaufs oder einer Vorsorgeeinzahlung. Diese Ergebnisse hängen von Daten ab, die in einem statischen öffentlichen Guide nicht vorliegen. Nutze amtliche Rechner und fachkundige Beratung erst, wenn Wohnort, Zivilstand, Einkommen, Vermögen und grenzüberschreitende Positionen vollständig sind.

> Dein nächster Schritt Erstelle eine Steuer- und Vermögensliste mit fünf Spalten: Staat, Vermögenswert oder Einkunft, Stichtag, zuständige Stelle, nächster Entscheid. Markiere jede Position, die du vor dem Umzug verkaufen, übertragen oder kündigen würdest. Diese Markierungen prüfst du vor der Disposition.

6. Krankenversicherung und Gesundheitsstart

Der Grundfall: Wohnsitz in der Schweiz

Begründest du Wohnsitz in der Schweiz, musst du dich grundsätzlich innert drei Monaten ab Wohnsitznahme für die obligatorische Krankenpflegeversicherung anmelden. Bei rechtzeitigem Beitritt wirken Versicherungsschutz und Prämienpflicht auf den gesetzlichen Beginn zurück. Meldest du dich verspätet an, beginnt die Versicherung grundsätzlich erst mit dem Beitritt und es kann ein Prämienzuschlag anfallen. [16] [80]

Jedes Familienmitglied wird einzeln versichert. Es gibt keine automatische Familienpolice. Prämie, Franchise und Modell können deshalb je Person unterschiedlich sein. [80] [87]

> Sonderfall Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Entsandte, Mehrstaatentätige, Rentenbeziehende und bestimmte nichterwerbstätige Familienangehörige können einer anderen Zuständigkeit oder einem Optionsrecht unterstehen. Eine ausländische Police befreit nicht automatisch. Kläre die zuständige Versicherung und ein allfälliges Befreiungsverfahren innert der anwendbaren Frist. [12] [38]

Grundversicherung und Zusatzversicherung strikt trennen

Grundversicherung nach KVG

In der obligatorischen Grundversicherung besteht im Tätigkeitsgebiet des Versicherers Aufnahmeanspruch. Der Versicherer darf für die Aufnahme keine Gesundheitsprüfung durchführen, keine Risikoreserve anbringen und dich nicht wegen einer Krankheit ablehnen. Die gesetzlichen Leistungen sind bei allen Grundversicherern gleich. Unterschiede bestehen insbesondere bei Prämie, Modell, Service und Administration. [16] [80]

Zusatzversicherung nach VVG

Zusatzversicherungen sind freiwillige privatrechtliche Verträge. Ein Anbieter darf Gesundheitsfragen stellen, einen Antrag ablehnen oder Vorbehalte und Ausschlüsse anbieten. Kündige eine bestehende Zusatzversicherung deshalb erst, wenn die neue vorbehaltlose Annahme und der gewünschte Deckungsumfang schriftlich feststehen. Ein Wechsel der Grundversicherung erzwingt keinen Wechsel der Zusatzversicherung. [18] [111]

> Merke Gesundheitsunterlagen gehören nicht in den Antrag für die KVG-Grundversicherung. Für eine freiwillige Zusatzversicherung können wahrheitsgemässe Gesundheitsangaben verlangt werden. Vermische die beiden Verfahren nicht.

Kostenbeteiligung 2026

Die Prämie ist nur ein Teil der Gesundheitskosten. Hinzu kommen Franchise, Selbstbehalt und je nach Situation ein Spitalbeitrag.

Franchise

Für Erwachsene beträgt die ordentliche Franchise 2026 CHF 300. Wählbar sind CHF 500, 1'000, 1'500, 2'000 und 2'500. Kinder haben keine ordentliche Franchise, möglich sind Wahlfranchisen von CHF 100 bis 600. [11] [81]

Eine höhere Franchise senkt häufig die Prämie, erhöht aber dein eigenes Kostenrisiko. Wähle sie nur, wenn du die Differenz zur ordentlichen Franchise jederzeit aus deiner Reserve tragen kannst. Ein einzelner Prozentwert zur «optimalen» Franchise ist ohne Prämie und erwartete Leistungen nicht belastbar.

Selbstbehalt

Nach der Franchise bezahlst du grundsätzlich 10 Prozent der weiteren Kosten. Bei Leistungen mit dem ordentlichen Selbstbehalt werden pro Kalenderjahr höchstens CHF 700 für eine erwachsene Person und CHF 350 für ein Kind angerechnet. Für bestimmte Arzneimittel gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 40 Prozent. An den jährlichen Höchstbetrag werden dabei 25 Prozent der Arzneimittelkosten angerechnet, nicht die vollen 40 Prozent. Deshalb kann der tatsächlich bezahlte Selbstbehalt über CHF 700 beziehungsweise CHF 350 liegen. Frage bei einem solchen Arzneimittel nach der aktuellen Kennzeichnung in der Spezialitätenliste und nach einer austauschbaren Alternative. [11] [14] [79] [80]

Spitalbeitrag und Ausnahmen

Bei einem stationären Spitalaufenthalt fällt grundsätzlich ein Beitrag von CHF 15 pro Tag an. Ausgenommen sind Kinder, junge Erwachsene bis 25 Jahre in Ausbildung und Frauen für Mutterschaftsleistungen. Für Mutterschaft bestehen weitere Kostenbefreiungen, insbesondere ab der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Niederkunft. [11] [80] [81]

> Dein nächster Schritt Lege neben den Jahresprämien mindestens die gewählte Franchise und den ordentlichen maximalen Selbstbehalt als Gesundheitsreserve fest. Berücksichtige zusätzlich einen möglichen erhöhten Arzneimittel-Selbstbehalt, den Spitalbeitrag und nicht versicherte Leistungen.

Standardmodell und alternative Modelle

Im Standardmodell gilt die gesetzlich vorgesehene Wahl der Leistungserbringer. Modelle mit eingeschränkter Wahl können günstigere Prämien haben, binden dich aber an einen festgelegten ersten Kontakt und Ablauf. Bezeichnungen wie Hausarzt, HMO oder Telmed erklären die konkreten Regeln nicht vollständig. [15] [80]

Prüfe bei jedem Modell:

- Wer ist dein erster Kontakt?
- Welche Notfälle sind ausgenommen?
- Darfst du Gynäkologie, Augenheilkunde oder Pädiatrie direkt aufsuchen?
- Brauchst du eine Überweisung?
- Was geschieht bei einem Regelverstoss?
- Gilt das Modell in deiner Wohnregion?
- Welche Prämie gilt mit deiner Franchise und Unfalldeckung?

Ausnahmen und Folgen ergeben sich aus den konkreten genehmigten Bedingungen. Verlasse dich nicht darauf, dass ein Modellname bei allen Versicherern dasselbe bedeutet. [15]

Prämien richtig vergleichen

Nutze den amtlichen Prämienvergleich. Vergleiche dieselbe Person, Wohnregion, Franchise, Unfalldeckung und dasselbe Modellniveau. Ein landesweiter Durchschnitt ist kein Budgetwert für deinen Haushalt. [87]

Wenn du mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber arbeitest, bist du über die obligatorische Unfallversicherung auch gegen Nichtberufsunfälle gedeckt. Gegen Nachweis kannst du dann die Unfalldeckung in der Grundversicherung sistieren lassen. Bei weniger als acht Wochenstunden gilt diese Aussage nicht für Nichtberufsunfälle. [3]

Prämienverbilligung und Kinder

Die individuelle Prämienverbilligung richtet sich nach kantonalem Recht. Anspruchsgrenzen, Verfahren, Fristen und Höhe unterscheiden sich. Für untere und mittlere Einkommen müssen die Kantone Kinderprämien mindestens um 80 Prozent und Prämien junger Erwachsener in Ausbildung mindestens um 50 Prozent verbilligen. Daraus folgt kein schweizweit einheitlicher Betrag und kein automatisches Familienpaket. [13] [80]

Prüfe nach der Wohnsitznahme die zuständige kantonale Stelle. In manchen Kantonen läuft die Prüfung automatisch, in anderen ist ein Antrag nötig.

Was die Grundversicherung typischerweise leistet

Die Grundversicherung übernimmt die gesetzlich umschriebenen wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall, soweit Unfall nicht anderweitig gedeckt ist. Zahnbehandlungen sind grundsätzlich nicht versichert, ausser in den engen gesetzlichen Ausnahmefällen. Brillen, Kontaktlinsen und Präventionsleistungen werden nur in den geregelten Fällen und Limiten vergütet. [17] [79] [80]

Medizinisch notwendige Transporte werden grundsätzlich zu 50 Prozent bis CHF 500 pro Kalenderjahr vergütet, Rettungen in der Schweiz zu 50 Prozent bis CHF 5'000. Im EU/EFTA-Raum gelten bei vorübergehenden Aufenthalten Koordinationsregeln und die europäische Krankenversicherungskarte. Ausserhalb EU/EFTA ist die Notfalldeckung begrenzt. Eine Zusatzversicherung kann weitere Leistungen vorsehen, aber nur nach ihrem Vertrag. [17] [19]

Versicherer wechseln

Für den ordentlichen Wechsel auf den 1. Januar muss die Kündigung spätestens am 30. November beim bisherigen Versicherer eingegangen sein. Der Poststempel genügt nicht. Die bisherige Versicherung endet erst, wenn der neue Versicherer die lückenlose Anschlussdeckung bestätigt hat. Ausstehende Prämien oder Kostenbeteiligungen können den Wechsel sperren. [80] [87]

Ein Wechsel per 1. Juli ist nur im ordentlichen Modell mit freier Wahl der Leistungserbringer und ordentlicher Franchise möglich, bei Erwachsenen CHF 300 und bei Kindern CHF 0. Die Kündigung muss spätestens am 31. März beim bisherigen Versicherer eingegangen sein. Höhere Franchise, eingeschränkte Leistungserbringerwahl und Bonusversicherung schliessen diesen Halbjahresweg aus. [80] [81] [87]

Davon zu trennen ist der seltene Fall einer tatsächlich unterjährig neu mitgeteilten Prämie. Dann gelten die besondere Mitteilung des Versicherers und die einmonatige Kündigungsfrist nach Art. 7 Abs. 2 KVG. Ein Wohnortswechsel, ein Wechsel der Alterskategorie oder der Wegfall der Prämienverbilligung eröffnet für sich allein kein ausserordentliches Kündigungsrecht. [80] [81] [87]

> Merke Versichererwechsel, Franchisewechsel und Modellwechsel sind verschiedene Vorgänge. Prüfe für jeden Vorgang Termin, Zugang und Voraussetzungen.

Deine ersten Gesundheitsunterlagen

Halte Impfpass, Medikamentenliste, relevante Arztberichte und Notfallinformationen für dich und behandelnde Fachpersonen bereit. Bewahre sie getrennt von normalen Bewerbungs- und Umzugsunterlagen auf. Für eine Zusatzversicherung gibst du Gesundheitsangaben nur im konkreten, sicheren Antragsverfahren weiter.

> Dein nächster Schritt Vergleiche im amtlichen Prämienrechner drei vollständig gleiche Varianten. Ändere jeweils nur eine Variable, zuerst die Franchise, dann das Modell. So erkennst du, welche Ersparnis tatsächlich aus welcher Einschränkung stammt.

7. Sozialversicherungen und Vorsorge

Die Systeme zuerst ordnen

Die bekannte Drei-Säulen-Grafik beschreibt die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie ist nicht die vollständige Übersicht aller Sozialversicherungen. Für Arbeitnehmende sind daneben insbesondere Erwerbsersatzordnung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Familienzulagen wichtig. [3] [39]

> Sonderfall Arbeitest du nach dem Zuzug weiterhin regelmässig in Deutschland oder Österreich, für einen ausländischen Arbeitgeber oder gewöhnlich in mehreren Staaten, gilt die Sonderfall-Weiche aus Kapitel 0. Kläre insbesondere, welchem Sozialversicherungssystem du unterstehst. Eine A1-Bescheinigung dokumentiert gegenüber beteiligten Staaten, welche Sozialversicherungsvorschriften für eine grenzüberschreitende Tätigkeit gelten. Prozentwerte aus einer Telearbeitsregel sind keine Steuer- oder Bewilligungsfreigrenzen. [38] [40]

Erste Säule: AHV und IV

Die erste Säule umfasst AHV und IV sowie die Ergänzungsleistungen. Sie soll die Existenz im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall absichern. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer werden deine Beiträge zusammen mit dem Arbeitgeber über die Lohnabrechnung abgerechnet. Selbstständigerwerbende rechnen grundsätzlich selbst mit der Ausgleichskasse ab. Ob eine Tätigkeit selbstständig ist, entscheidet die Ausgleichskasse nach den tatsächlichen Verhältnissen, nicht allein nach der Vertragsüberschrift. [39] [41]

Erwerbsersatzordnung und Arbeitslosenversicherung erscheinen ebenfalls auf der Lohnabrechnung. Familienzulagen folgen einem eigenen gesetzlichen System und hängen von Erwerb, Kindern und Zuständigkeit ab. Eine Abkürzung auf «AHV deckt alles» wäre deshalb falsch. [41]

Unfallversicherung: Arbeitszeit entscheidet mit

Arbeitnehmende sind obligatorisch gegen Berufsunfälle versichert. Arbeitest du beim selben Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche, umfasst die obligatorische Deckung auch Nichtberufsunfälle. Dann kannst du die Unfalldeckung der Grundversicherung gegen Nachweis sistieren lassen. Unter acht Stunden pro Woche bleibt dieser Schritt regelmässig falsch. [3]

Selbstständigerwerbende sind grundsätzlich nicht obligatorisch nach UVG versichert. Sie können sich je nach Situation freiwillig anschliessen oder eine andere Deckung wählen. Auch ALV und BVG gelten für Selbstständige nicht automatisch. [41]

Gesetzlich, vertraglich oder persönlich sinnvoll

Ordne Versicherungen in drei Kategorien. Gesetzlich obligatorisch sind für unterstellte Personen insbesondere die Grundversicherung, die UVG-Deckung für Arbeitnehmende im gesetzlichen Umfang und die Motorfahrzeug-Haftpflicht vor der Zulassung eines Fahrzeugs. BVG und Nichtberufsunfallversicherung sind nur bei erfüllten Voraussetzungen obligatorisch. [3] [80] [105]

Privathaftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz und Krankentaggeld sind nicht allgemein bundesrechtlich obligatorisch. Eine Privathaftpflicht kann aber im Mietvertrag verlangt werden, und kantonale Regeln können Feuer- oder Elementarschadendeckungen betreffen. «In der Schweiz braucht jede Person zwingend Haftpflicht und Hausrat» ist deshalb zu pauschal. Prüfe Gesetz, Vertrag und eigenes Risiko getrennt. [43]

Zweite Säule: berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ist nicht für jede Person automatisch obligatorisch. 2026 sind Arbeitnehmende grundsätzlich BVG-pflichtig, wenn sie der AHV unterstehen, bei einem Arbeitgeber mehr als CHF 22'680 Jahreslohn erzielen und keine Ausnahme greift. Die Versicherung für Tod und Invalidität beginnt ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs, das Altersparen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs. [37]

Mehrere Arbeitsverhältnisse, kurze Verträge, Nebenerwerb und Löhne unter der Eintrittsschwelle benötigen eine eigene Prüfung. Ein Arbeitgeber kann über das gesetzliche Minimum hinaus versichern. [37]

Beim Stellenwechsel überträgt die bisherige Vorsorgeeinrichtung deine Austrittsleistung grundsätzlich an die neue Vorsorgeeinrichtung. Fehlt eine neue Stelle, kommt eine Freizügigkeitseinrichtung in Betracht. Eine Barauszahlung ist nur in gesetzlich bestimmten Fällen möglich. Beim Wegzug in die EU/EFTA ist der obligatorische Teil eingeschränkt auszahlbar, wenn dort weiterhin eine obligatorische Versicherung besteht. [37] [77]

Deine deutschen oder österreichischen Rentenzeiten bleiben getrennt

Deutsche, österreichische und schweizerische Versicherungszeiten werden nicht in die AHV übertragen und nicht zu einer einheitlichen Rente verschmolzen. Wenn die Koordinationsregeln für deine Staatsangehörigkeit, deine Versicherungszeiten und die betroffenen Staaten gelten, können frühere Zeiten mitgezählt werden, um zu prüfen, ob du die Voraussetzungen für eine Leistung erfüllst. Jeder beteiligte Staat erlässt danach seinen eigenen Entscheid und zahlt seine eigene Leistung. Rentenalter, möglicher Vorbezug, Berechnung und Beginn können auseinanderfallen. [38] [72] [76]

Je nach Fall vergleicht die zuständige Stelle eine rein nationale mit einer koordinierten anteiligen Berechnung. Für dich praktisch wichtig ist: Gib im Antrag alle Versicherungszeiten und betroffenen Staaten vollständig an. Die Zeiten bleiben im jeweiligen System, können bei der Anspruchsprüfung aber berücksichtigt werden. Du erhältst keine gemeinsame Gesamtrente, sondern gegebenenfalls getrennte Leistungen der beteiligten Staaten. [72]

Wohnst du in der Schweiz und gelten die Koordinationsregeln für deinen Fall, reichst du den koordinierten Antrag grundsätzlich bei der zuständigen Schweizer Ausgleichskasse ein. Das ist regelmässig deine letzte kontoführende AHV-Ausgleichskasse. Bezieht deine Eheperson bereits eine AHV-Rente, nennt die Zentrale Ausgleichsstelle stattdessen die Kasse, welche diese Rente auszahlt. Der Antrag im Wohnsitzstaat setzt das Verfahren in den beteiligten Staaten in Gang. Prüfe trotzdem für jede Leistung, ab wann du sie beziehen willst, weil die möglichen Bezugszeitpunkte auseinanderfallen können. [2] [112]

Bewahre deutsche und österreichische Versicherungsnummern, Versicherungsverläufe, Beschäftigungsnachweise und Korrespondenz auf. Lass Lücken im Versicherungsverlauf früh klären. Die AHV empfiehlt die Schweizer Anmeldung etwa drei bis vier Monate vor dem Referenzalter oder dem gewünschten Schweizer Vorbezug. Bei mehreren Staaten solltest du mindestens sechs Monate vor dem Ruhestand Informationen einholen, weil das Verfahren länger dauern kann. [2] [8] [51] [73]

> Sonderfall Drittstaatsangehörigkeit, Versicherungszeiten unter einem Jahr, Sonderversorgungssysteme oder weitere beteiligte Staaten können andere Regeln auslösen. Auch die Besteuerung und Krankenversicherung im Rentenalter brauchen eine eigene Prüfung. [38]

Dritte Säule: 3a und 3b nicht vermischen

Die gebundene Säule 3a und die freie Vorsorge 3b folgen unterschiedlichen Regeln. 3a verbindet steuerlich begünstigtes Sparen mit gesetzlichen Einzahlungs-, Bezugs- und Begünstigungsregeln. 3b ist freie Selbstvorsorge und kann aus Konten, Wertschriften, Versicherungen oder anderen Vermögenswerten bestehen. Die Bezeichnung «dritte Säule» macht daraus keine gleichartigen Produkte. [36] [65]

Wer 2026 in die Säule 3a einzahlen darf

Voraussetzung ist grundsätzlich AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen. Dazu können Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Personen mit schweizerischer Arbeitslosenentschädigung und unter Voraussetzungen grenzüberschreitend Tätige gehören, die dem Schweizer Sozialversicherungssystem unterstehen. Wohnsitz allein genügt nicht. [36]

Für 2026 gelten folgende Höchstabzüge:

- mit Zugehörigkeit zur zweiten Säule: höchstens CHF 7'258
- ohne zweite Säule: höchstens 20 Prozent des Erwerbseinkommens, maximal CHF 36'288

Die Einzahlung muss der Vorsorgeeinrichtung bis zum 31. Dezember 2026 gutgeschrieben sein. Ein Höchstbetrag ist keine Empfehlung und kein Mindestbeitrag. [36] [62]

> Amtlich bestätigt ab 1. Januar 2027 Die Höchstbeträge steigen auf CHF 7'373 mit zweiter Säule und CHF 36'864 ohne zweite Säule. Für eine Einzahlung des Jahres 2026 bleiben die 2026-Werte massgeblich. [63]

Steuerwirkung ohne Sparversprechen

Zulässige 3a-Beiträge können bis zum Höchstbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die tatsächliche Steuerwirkung hängt unter anderem von Kanton, Gemeinde, Zivilstand, Einkommen und weiteren Abzügen ab. Die spätere Kapitalleistung wird separat vom übrigen Einkommen besteuert. Mehrere Bezüge in verschiedenen Jahren können je nach Kanton und weiteren Kapitalleistungen unterschiedlich wirken, sind aber kein garantiertes Staffelungsmodell. [47] [69]

Bist du quellenbesteuert, kannst du den 3a-Abzug grundsätzlich nur über eine obligatorische oder fristgerecht bis 31. März beantragte NOV geltend machen. Prüfe dabei die Gesamtwirkung der NOV, nicht nur den einzelnen Abzug. [70]

Nachträgliche 3a-Einkäufe ab 2026

Seit 2025 können Beitragslücken unter Voraussetzungen nachträglich geschlossen werden. Der erste mögliche Einkauf erfolgt 2026 für eine Lücke aus 2025. Lücken vor 2025 sind ausgeschlossen. Berücksichtigt werden höchstens die zehn dem Einkaufsjahr vorausgehenden Jahre. [36] [69]

Im Einkaufsjahr musst du beitragsberechtigt sein und zuerst deinen zulässigen ordentlichen Maximalbeitrag vollständig einzahlen. Auch im Lückenjahr musste Beitragsberechtigung bestehen. Der zusätzliche Einkauf ist pro Einkaufsjahr auf den kleinen ordentlichen Höchstbetrag begrenzt. Jede konkrete Jahreslücke kann nur einmal geschlossen werden. Wer bereits eine 3a-Altersleistung bezogen hat, ist vom Einkauf ausgeschlossen. Der Einkauf muss beantragt und dokumentiert werden. [69]

> Merke Eine Beitragslücke entspricht nicht automatisch einem heutigen Höchstbetrag. Entscheidend ist, was du im betreffenden Lückenjahr individuell hättest einzahlen dürfen und tatsächlich nicht eingezahlt hast.

Wann du 3a beziehen kannst

Altersleistungen der Säule 3a können grundsätzlich frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter bezogen werden. Arbeitest du nach dem Referenzalter weiter, kannst du den Bezug bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, höchstens fünf Jahre, aufschieben. [36] [69]

Ein vorzeitiger Bezug ist in gesetzlich bestimmten Fällen möglich, etwa für den Einkauf in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung, bei ganzer Invalidenrente ohne entsprechendes versichertes Risiko, bei Aufnahme oder Wechsel einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, beim endgültigen Verlassen der Schweiz oder für selbstbewohntes Wohneigentum beziehungsweise Hypothekarrückzahlung. Ein Wegzug eröffnet eine Bezugsoption, löst aber keine automatische Auszahlung aus. Auszahlung, Quellensteuer und allfällige DBA-Rückforderung sind getrennte Fragen. [36] [69]

Begünstigung und Nachlass

Die Säule 3a hat eine gesetzlich vorgegebene Begünstigtenordnung. Vorrangig ist die überlebende Eheperson oder eingetragene Partnerperson. Danach folgt eine gesetzlich definierte Gruppe, unter anderem direkte Nachkommen und bestimmte unterstützte oder langjährig zusammenlebende Personen. Weitere Gruppen folgen in gesetzlicher Reihenfolge. Deine Wahlfreiheit besteht nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen. [36] [113]

3a-Todesfallansprüche gehen grundsätzlich direkt an die Begünstigten, werden für die Pflichtteilsberechnung aber berücksichtigt und können herabsetzbar sein. Eine Lebensversicherung nach VVG und freie Vorsorge 3b

folgen ihren Verträgen, Begünstigungsklauseln und erbrechtlichen Regeln. Sie dürfen nicht mit der 3a-Ordnung gleichgesetzt werden. [111] [113]

3b: frei bedeutet nicht automatisch steuerbegünstigt

Die Säule 3b ist frei verfügbar und kennt keinen schweizweit allgemeinen Einkommenssteuerabzug. Kantonale Abzüge und die steuerliche Behandlung rückkaufsfähiger Kapitalversicherungen hängen von Kanton, Produkt und Voraussetzungen ab. Eine Produktbezeichnung allein beweist keine Steuerwirkung. [65]

Vorsorgelösungen neutral vergleichen

Trenne zuerst den rechtlichen Mantel von der konkreten Anlage oder Versicherung. Vergleiche danach:

- einmalige und laufende Kosten
- Zins, Markt- und Verlustrisiko
- Anlagequote, Diversifikation und Währung
- Garantien und Garantiegeber
- Liquidität und gesetzliche Bindung
- Übertragbarkeit
- Beitragsverpflichtungen
- versicherte Risiken und Prämienanteile
- Rückkaufs- und Prämienfreistellungswerte
- Kündigungsfolgen
- Steuerbehandlung
- Verwahrung und Insolvenzstruktur

Ein Bankkonto ist nicht generell die beste Lösung, eine Wertschriftenlösung nicht generell überlegen und eine Versicherung nicht generell sicherer. Ohne aktuelle Produktbedingungen gibt es keine belastbare Rangliste. Die steuerliche Anerkennung als 3a-Produkt ist kein Qualitätsurteil über Rendite oder Eignung. [64] [111]

> Dein nächster Schritt Lege für AHV, Pensionskasse, ausländische Renten und private Vorsorge je eine eigene Ablage an. Sammle Kontaktdaten, Versicherungsnummern, aktuelle Auszüge und Begünstigungsangaben. Entscheide erst danach, ob eine zusätzliche 3a- oder 3b-Lösung zu deinem Budget, Zeithorizont und Risikoprofil passt.

Die ersten sieben Kapitel haben die rechtlichen und finanziellen Weichen geordnet. Jetzt geht es um Wohnung, Verträge, Mobilität, Familie und den Alltag am neuen Wohnort.

8. Wohnen und Mietalltag



Eine Wohnung entscheidet über deinen Arbeitsweg, dein Monatsbudget und oft auch darüber, welche Schule zuständig ist. Suche deshalb nicht nur nach Zimmerzahl und Bildstrecke. Vergleiche Lage, Wohnfläche, Zustand, Nettomiete, Nebenkosten, Kaution, Mindestdauer, Kündigungsregeln und den Weg zu Arbeit, Schule oder Betreuung.

Suche mit einem realistischen Vergleich

Eine schweizweite «übliche Miete» hilft dir wenig. Bestandsmieten aus Statistiken und aktuelle Angebotsmieten sind nicht dasselbe. Selbst innerhalb einer Stadt können Quartier, Baujahr, Wohnfläche, Stockwerk und Ausbaustandard den Preis stark verändern. Vergleiche deshalb mehrere wirklich ähnliche Angebote am Zielort und notiere bei jedem Objekt Nettomiete, Nebenkostenmodell und weitere direkt bezahlte Kosten. [28] [43]

Besichtige die Umgebung zu den Zeiten, die für deinen Alltag zählen. Ein kurzer Weg auf der Karte kann zur Hauptverkehrszeit ganz anders aussehen. Prüfe Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs, Einkauf, Schule oder Betreuung, Lärm, Veloparkplatz, Waschküche, Keller und die tatsächliche Verfügbarkeit von Internet am Anschluss.

Bewirb dich in zwei Stufen

In der ersten Stufe reichen die Angaben, die für die Auswahl wirklich nötig sind. Eine Ausweiskopie, detaillierte Kontoauszüge oder umfassende Referenzauskünfte gehören nicht automatisch in jede erste Anfrage. Gib weitere Nachweise erst weiter, wenn die Vermieterschaft sie für einen konkreten und nachvollziehbaren Zweck benötigt. Referenzpersonen sollten wissen, wer sie wozu kontaktieren darf. [59]

Merke

Sende sensible Unterlagen nicht unaufgefordert an beliebige Inserenten. Prüfe zuerst, wer hinter dem Angebot steht, ob die Besichtigung plausibel ist und auf welchem sicheren Weg du die Unterlagen übermittelst.

Lies Nettomiete und Nebenkosten getrennt

Nebenkosten schuldest du nur, wenn sie besonders vereinbart sind. Bei Akontozahlungen bezahlst du Vorschüsse, später folgt eine Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten. Bei einer Pauschale ist der vereinbarte Betrag massgeblich. Sind Nebenkosten in der Miete inbegriffen, gibt es keine separate Abrechnung. Du darfst die Belege für abgerechnete Nebenkosten einsehen. Strom, Telekommunikation und andere direkt abgeschlossene Leistungen können zusätzlich anfallen. [45] [85]

Frage vor der Unterschrift schriftlich:

- Wie hoch sind Nettomiete und Nebenkosten?
- Sind die Nebenkosten Akonto, Pauschale oder inbegriffen?
- Welche Kosten bezahlst du direkt an Dritte?
- Welche Mindestdauer und Kündigungsregeln gelten?
- Welche Hausordnung gehört zum Vertrag?
- Braucht die Vermieterschaft für Heimtiere eine Zustimmung?

Sichere die Kaution richtig

Verlangt die Vermieterschaft bei Wohnräumen eine Geldsicherheit, muss sie diese bei einer Bank auf einem Sparkonto oder Depot auf deinen Namen hinterlegen. Die Sicherheit darf höchstens drei Monatsmieten betragen. Überweise die Kaution nicht einfach auf ein gewöhnliches Privatkonto der Vermieterschaft. Garantieprodukte sind keine Bankkaution: Du bezahlst in der Regel laufende Kosten, ohne ein eigenes Sparguthaben aufzubauen. [43] [85]

Die Bank gibt das Kautionsguthaben grundsätzlich nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein Urteil frei. Hat die Vermieterschaft innert eines Jahres nach Ende des Mietverhältnisses keinen Anspruch rechtlich geltend gemacht, kannst du die Rückerstattung verlangen. [85]

Dokumentiere den Einzug

Halte bei der Übergabe Wohnung, Schlüssel, Zählerstände und erkennbare Mängel in einem gemeinsam unterzeichneten Protokoll fest. Ergänze aussagekräftige Fotos mit Datum. Meldest du einen erst später erkennbaren Mangel, tue dies rasch und schriftlich. Es gibt keine schweizweit einheitliche gesetzliche Dreitagesfrist für solche Ergänzungen. Massgebend sind der Vertrag und eine unverzügliche Mitteilung. [43] [85]

Bewahre Mietvertrag, Protokoll, Fotos, Belege und Schriftverkehr bis nach der Rückgabe auf. Normale Abnutzung ist nicht dasselbe wie eine übermässige Beschädigung. Bei der Rückgabe muss die Vermieterschaft den Zustand prüfen und Mängel, für die sie dich verantwortlich machen will, grundsätzlich sofort melden. [85]

Dein nächster Schritt

Lege vor dem Einzug einen Ordner für Vertrag, Kaution, Übergabe, Mängel und Nebenkosten an. Fotografiere das unterschriebene Übergabeprotokoll noch am selben Tag.

Kündige nach deinem Vertrag und deinem Ort

Es gibt keine universellen Kündigungstermine für alle Wohnungen in der Schweiz. Zuerst gilt dein Vertrag. Fehlt eine abweichende Regel, kann eine Wohnung mit einer Frist von drei Monaten auf einen ortsüblichen Termin gekündigt werden. Welcher Termin ortsüblich ist, musst du am konkreten Ort prüfen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der Empfängerin oder beim Empfänger, nicht der Poststempel. Plane deshalb Zeitreserve ein und wähle einen Zustellweg, den du belegen kannst. [43] [85]

Bei einer Familienwohnung sind zwei Fälle zu trennen. Kündigt die Mieterin oder der Mieter, braucht es die ausdrückliche Zustimmung des anderen Ehegatten oder der anderen eingetragenen Partnerperson. Kündigt die Vermieterschaft, muss sie das amtliche Formular verwenden und die Kündigung beiden geschützten Personen separat zustellen. Auch eine Zahlungsfrist mit Kündigungsandrohung wegen Mietzinsrückstands ist separat zuzustellen. Für andere Erklärungen besteht allein aufgrund von Art. 266n OR keine allgemeine Doppelzustellungspflicht. [32] [85]

Sonderfall: früher ausziehen

Willst du vor dem vertraglichen Termin ausziehen, kannst du eine zumutbare und zahlungsfähige Ersatzmieterschaft vorschlagen, die den Vertrag zu gleichen Bedingungen übernimmt. Ein Inserat oder die blosse Nennung einer Person beendet deinen Vertrag noch nicht. Stelle der Vermieterschaft vollständige Unterlagen zu und gewähre eine angemessene Prüfzeit. [43] [85]

Trenne Tierhaltung und Tiereinfuhr

Ob du ein Tier in der Wohnung halten darfst, richtet sich nach Mietvertrag, Hausordnung, einer allfälligen Zustimmung und der konkreten Nutzung. Kläre Tierart und Anzahl vor Vertragsabschluss schriftlich. Eine pauschale schweizweite Kleintiererlaubnis oder ein allgemeines Tierverbot wäre zu grob. Sorgfalt, Rücksichtnahme und die Haftung für Schäden bleiben unabhängig von einer Erlaubnis wichtig. [43] [85]

Die Einfuhr ist ein eigener Vorgang. Tierart, Herkunftsstaat, Reiseroute, Anzahl und Begleitung bestimmen die Anforderungen. Prüfe die aktuelle Route unmittelbar vor der Reise beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. [34]

9. Bank, Telekom, Serafe und laufende Verträge

Nach dem Einzug folgen viele kleine Verträge. Gerade hier entstehen unnötige Kosten oft nicht durch einen hohen Einzelpreis, sondern durch Mindestdauer, Rabattende, Installationsgebühren und vergessene Kündigungen.

Wähle dein Konto nach dem Zahlungsalltag

Das Schweizer Arbeitsrecht schreibt nicht allgemein vor, dass dein Lohn auf ein Schweizer Bankkonto überwiesen werden muss. Dein Arbeitsvertrag oder die praktische Abwicklung des Arbeitgebers kann trotzdem ein lokales Konto sinnvoll machen. Kläre dies vor der Kontoeröffnung. [85]

Vergleiche Konten nach Grundgebühr, Kartenkosten, Bargeldbezug, Inlandszahlungen, Fremdwährung, Überweisungen nach Deutschland oder Österreich, Wechselkurs, Appzugang, Kundendienst und Kündigung. Prüfe auch, welche Identitäts- und Wohnsitznachweise das Institut tatsächlich verlangt. Eine lange Leistungsübersicht ist weniger wichtig als die fünf Funktionen, die du im Alltag wirklich nutzt.

Dein nächster Schritt

Frage deinen Arbeitgeber, welches Zahlungsformat er praktisch unterstützt. Eröffne erst danach ein Konto, das zu deinem Lohn, deinen grenzüberschreitenden Zahlungen und deinem Bargeldbedarf passt.

Prüfe Internet und Mobilfunk an der konkreten Adresse

Der Breitbandatlas des BAKOM ist eine Orientierung, keine Zusicherung für einen bestimmten Anschluss. Die Netzbetreiber liefern die Daten freiwillig, und die Darstellung erfolgt räumlich zusammengefasst. Prüfe deshalb vor Bestellung die Verfügbarkeit in deiner Wohnung, die realistische Geschwindigkeit, Aktivierung und Installation, Mindestdauer, Kündigungsfrist, Routerbedingungen, Preis nach einer Rabattphase und die Folgen eines späteren Umzugs. [21]

Trenne Inlandnutzung, Anrufe ins Ausland und internationales Roaming. Das EU-Prinzip «Roam Like at Home» gilt bei einem Schweizer Mobilfunkvertrag nicht automatisch. Schweizer Regeln schützen dich unter anderem mit Kostenlimiten und Vorgaben zur Abrechnung, der tatsächliche Preis und die eingeschlossenen Länder hängen aber vom Vertrag ab. [22] [74]

Serafe gehört nicht zum TV-Vertrag

Die Radio- und Fernsehabgabe ist geräteunabhängig und fällt grundsätzlich pro Privathaushalt an. Ob du einen Fernseher besitzt oder ein Streamingabo nutzt, ist nicht entscheidend. Privatpersonen melden sich nicht selbst bei Serafe an oder ab. Serafe erhält die Haushaltsdaten aus den Einwohnerregistern. Melde Änderungen von Name, Adresse oder Haushaltszusammensetzung deshalb zuerst bei der zuständigen Einwohnerkontrolle. [20] [89]

Im Jahr 2026 beträgt die Abgabe CHF 335 pro Privathaushalt. Eine Befreiung ist nur in gesetzlich bestimmten Fällen möglich, insbesondere auf Gesuch bei einem Haushalt mit einer Person, die jährliche Ergänzungsleistungen zu AHV oder IV bezieht. [20] [89] [90]

Zukunftshinweis: Bereits beschlossen sind CHF 312 pro Jahr für 2027 und 2028 sowie CHF 300 ab 2029. Diese Werte ändern den Betrag für 2026 nicht. [20] [90]

Merke

Ein Internet-, TV- oder Streamingvertrag ersetzt die Serafe-Abgabe nicht. Umgekehrt enthält die Serafe-Rechnung kein persönliches TV- oder Internetabo.

Führe eine Vertragsliste

Erstelle eine einfache Liste mit Anbieter, Leistung, Kundennummer, Monats- oder Jahrespreis, Mindestdauer, Kündigungsfrist, Zahlungsart und Adresse. Nimm auch Verträge aus Deutschland oder Österreich auf. Eine melderechtliche Abmeldung beendet Bank-, Mobilfunk-, Versicherungs-, Energie-, Vereins- oder Abonnementverträge nicht automatisch.

Plane vier getrennte Handlungen:

1. Adresse ändern, wenn der Vertrag weiterläuft.
2. Kündigen, wenn du die Leistung nicht mehr brauchst.
3. Nachsenden lassen, wenn Post noch an die alte Adresse gehen kann.
4. Schlussrechnung, Rückgabe von Geräten und Erstattung von Guthaben kontrollieren.

Dein nächster Schritt

Setze für jeden Vertrag einen Kalendereintrag mindestens zwei Wochen vor dem letzten sicheren Kündigungstag. Verlasse dich nicht darauf, dass ein Umzug automatisch als Kündigung gilt.

10. Mobilität, Zoll, Fahrzeug und Heimtiere

Umzugsgut, Fahrzeug, Führerausweis und Tier reisen vielleicht am selben Tag. Rechtlich sind es dennoch verschiedene Verfahren. Bearbeite sie auf getrennten Listen und sammle für jeden Vorgang die eigenen Nachweise.

Bereite dein Umzugsgut vor

Erstelle vor der Fahrt ein Warenverzeichnis. Ordne die Gegenstände verständlich nach Gruppen und halte besondere Waren separat fest. Ob Gegenstände als abgabenfreies Übersiedlungsgut gelten, hängt von den amtlichen Voraussetzungen ab. Für den üblichen Grundfall ist insbesondere die vorherige persönliche Nutzung während mindestens sechs Monaten wichtig. Nutze das amtliche Formular 18.44 und prüfe den aktuellen Ablauf beim BAZG vor dem Grenzübertritt. [24] [25]

Neue Waren, Alkohol, Tabak, gewerblich bestimmte Gegenstände und andere Sonderpositionen können anders behandelt werden. Verlasse dich nicht auf eine pauschale Aussage wie «Beim Umzug ist alles zollfrei». Frage bei Unsicherheit vorab beim BAZG nach und führe Kauf- oder Nutzungsnachweise mit.

Behandle dein Fahrzeug als eigenes Projekt

Beim Fahrzeug sind mindestens fünf Schritte auseinanderzuhalten: Einfuhr beim Zoll, zollrechtlicher Nachweis, Schweizer Haftpflichtversicherung, kantonale Zulassung samt allfälliger technischer Prüfung und Umtausch des ausländischen Führerausweises. Die Erledigung eines Schritts ersetzt den nächsten nicht. [23] [78]

Für den Umtausch eines ausländischen Führerausweises gilt im Grundfall eine Frist von zwölf Monaten ab Wohnsitznahme. Für einzelne Ausweiskategorien, berufsmässige Fahrten und besondere Herkunftsstaaten gelten zusätzliche Anforderungen. Zuständig ist das Strassenverkehrsamt deines Wohnkantons. Prüfe dort frühzeitig Unterlagen, Sehtest, Originalausweis und einen allfälligen Kontrollfahrbedarf. [78]

Sonderfall

Ein Fahrzeug, das du noch nicht lange besitzt, ein Leasingfahrzeug, ein Firmenwagen oder ein später nachgesandtes Fahrzeug kann zoll- und zulassungsrechtlich anders behandelt werden. Hole die Beurteilung ein, bevor du das Fahrzeug über die Grenze bringst oder einen Vertrag änderst. [23]

Plane Heimtiere nach Art und Route

Für Hunde, Katzen und Frettchen können Kennzeichnung, Heimtierausweis oder Veterinärzeugnis, Tollwutschutz und je nach Herkunft weitere Nachweise erforderlich sein. Die genaue Route hängt vom Herkunftsstaat und Reiseweg ab. Prüfe sie unmittelbar vor der Einreise mit den aktuellen Informationen des BLV. [34]

Importierte Hunde müssen in der Schweiz über eine Tierärztin oder einen Tierarzt registriert werden, grundsätzlich innert zehn Tagen nach der Einfuhr. Zusätzlich erfasst die Wohngemeinde die Halterdaten. Mietrechtlich musst du die Tierhaltung unabhängig davon mit Vertrag und Hausordnung abgleichen. [33] [85]

Wähle Verkehrsmittel nach deinem echten Weg

Halbtax, Generalabonnement, Streckenabo, Modulabo und Verbundabo lösen unterschiedliche Bedürfnisse. Das Halbtax bedeutet nicht bei jedem Angebot exakt 50 Prozent Ermässigung. Vergleiche Wohnort, Arbeitsweg, Reisetage, Klasse, Verbundgrenzen und Geltungsbereich mit dem aktuellen Fahrplan. Ein Billet musst du grundsätzlich vor der tatsächlichen Abfahrt besitzen. [106]

Für bestimmte Autobahnen und Autostrassen benötigen Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen eine Vignette. Die Vignette 2026 kostet CHF 40 und gilt vom 1. Dezember 2025 bis 31. Januar 2027. Klebe- und E-Vignette bestehen parallel. Die Vignette ersetzt weder Zulassung noch Versicherung und gilt nicht pauschal für jede Strasse. [46]

Dein nächster Schritt

Lege vier Hüllen an: Umzugsgut, Fahrzeug, Führerausweis und Tier. In jede Hülle gehören nur die dafür bestimmten Originale, Kopien, Fristen und Ansprechpartner.

11. Kinder, Schule, Ausbildung und Studium

In der Bildung ist die Schweiz kein einheitlicher Verwaltungsraum. Die Kantone tragen die Hauptverantwortung, die Gemeinden organisieren vieles vor Ort. Deine Wohnadresse entscheidet deshalb oft darüber, welche Schule und welche Stelle zuständig sind.

Melde Kinder früh am Wohnort an

Die obligatorische Schule dauert grundsätzlich elf Jahre. In der üblichen Aufteilung umfasst die Primarstufe einschliesslich zwei Jahren Kindergarten oder Eingangsstufe acht Jahre, danach folgen drei Jahre Sekundarstufe I. Im Kanton Tessin bleibt die Gesamtdauer ebenfalls elf Jahre, die Stufen sind aber anders aufgeteilt: sieben Jahre Primarstufe einschliesslich Kindergarten und vier Jahre Sekundarstufe I. Der Schuleintritt erfolgt im Allgemeinen mit vier Jahren. Die öffentliche obligatorische Schule ist unentgeltlich. [56] [58]

Kläre Anmeldung, Zuteilung, Stundenplan, schulergänzende Betreuung, Sprachförderung, sonderpädagogische Unterstützung und Unterlagen direkt bei der Gemeinde oder kantonalen Bildungsbehörde. Es gibt keine schweizweit einheitliche Anmeldefrist, Tagesstruktur, Betreuungsgebühr oder Ferienordnung. [55] [57]

Bereite für das Erstgespräch Alter, bisherige Schule, Zeugnisse, Unterrichtssprache, besondere Bedürfnisse und Betreuungsbedarf vor. Die zuständige lokale Behörde entscheidet über die Zuteilung. Der Guide kann diese Entscheidung nicht vorwegnehmen.

Dein nächster Schritt

Sobald der Wohnort feststeht, suche die Schulverwaltung deiner Gemeinde. Bitte um eine schriftliche Liste der benötigten Unterlagen und frage gleichzeitig nach Betreuung, Mittagstisch und Sprachförderung.

Verstehe die Wege nach der obligatorischen Schule

Die berufliche Grundbildung dauert zwei, drei oder vier Jahre. Sie führt je nach Ausbildung zu einem eidgenössischen Berufsattest, EBA, oder zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ. Eine Berufsmaturität kann den Weg an eine Fachhochschule öffnen. Betrieb, Berufsfachschule und je nach Bildungsgang überbetriebliche Kurse greifen dabei ineinander. [92]

Die berufliche Grundbildung ist ein zentraler und breit genutzter Bildungsweg. Das macht sie aber nicht automatisch zur passenden Wahl für ein einzelnes Kind. Schulische Leistungen, Interessen, Sprache, verfügbare Lehrstellen und kantonale Übergänge gehören in die persönliche Entscheidung. [92]

Trenne Zulassung, Anerkennung und Aufenthalt

Eine ausländische Vorbildung führt nicht automatisch zu einer schweizweit einheitlichen Hochschulzulassung. swissuniversities veröffentlicht länderbezogene Mindestanforderungen. Den endgültigen Entscheid trifft die einzelne Hochschule nach ihrem Reglement. Fachhochschulen prüfen zusätzlich die fachliche Vorbildung und häufig praktische Voraussetzungen. [107] [108]

Die Anerkennung eines Abschlusses für einen reglementierten Beruf ist ein anderer Vorgang als die Zulassung zum Studium. Kläre zuerst, was du erreichen willst: einen Beruf ausüben, ein Studium beginnen oder das Niveau eines Abschlusses einordnen lassen. Die zuständige Stelle ist je nach Ziel eine andere.

Eine Studienzulassung erteilt nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht. Staatsangehörigkeit, Studienzweck, finanzielle Mittel, Kranken- und Unfallversicherung sowie eine allfällige Erwerbstätigkeit können den ausländerrechtlichen Weg verändern. Prüfe Zulassung und Aufenthalt parallel, aber als getrennte Verfahren. [99] [108]

Sonderfall

Numerus clausus, Sprachvoraussetzungen, künstlerische Eignungsprüfungen und ausländische Berufspraxis können zusätzliche Anforderungen auslösen. Verlasse dich nicht auf eine allgemeine Gleichwertigkeitsaussage, wenn du noch keinen Entscheid der zuständigen Institution hast.

Plane Betreuung und Finanzierung lokal

Obligatorischer Unterricht ist nicht dasselbe wie Betreuung, Verpflegung oder freiwillige Angebote. Mittagstisch, Tagesstruktur, Kita, Ferienbetreuung, Privatschule und Studium können eigene Kosten und Anmeldefristen haben. Bitte die zuständige Stelle um den aktuellen Tarif und kläre, ob einkommensabhängige Beiträge oder Wartelisten bestehen.

12. Sprache, Kultur, Nachbarschaft, Freizeit und Sicherheit

Der Alltag wird leichter, wenn du lokale Regeln ernst nimmst, ohne daraus nationale Wesenszüge zu machen. Frage am konkreten Ort nach und beobachte, wie dein Betrieb, dein Haus und deine Gemeinde Dinge handhaben.

Landessprache ist nicht gleich Amtssprache

Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind Landessprachen. Volle Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Rätoromanisch ist im Verkehr des Bundes mit rätoromanischsprachigen Personen ebenfalls Amtssprache. Kantone bestimmen ihre Amtssprachen im Rahmen des Verfassungsrechts. Alltagssprache, Dialekt, Unterrichtssprache und Behördensprache können deshalb auseinanderfallen. [42] [103]

Die Standardsprache deines Wohn- und Arbeitsorts hilft dir bei Behörden, Arbeit, Schule und Alltag. Eine allgemeine Pflicht, Schweizerdeutsch zu lernen, besteht nicht. Sprachkenntnisse können aber je nach Bewilligung, Familiennachzug, Niederlassung, Einbürgerung, Beruf oder Studium rechtlich oder praktisch wichtig sein. Prüfe die Anforderung für dein konkretes Verfahren. [5] [42]

Merke

Du musst nicht jede regionale Ausdrucksweise sofort verstehen. Bitte freundlich um Standardsprache, wenn eine wichtige Information sonst unklar bleibt.

Behandle Feste als regionale Einladungen

Der 1. August ist der einzige eidgenössische Feiertag, der arbeitsrechtlich einem Sonntag gleichgestellt ist. Kantone können weitere Feiertage Sonntagen gleichstellen. Prüfe arbeitsfreie Tage, Ladenöffnungen und Verkehr deshalb im Zielkanton. [95]

Sechseläuten, Basler Fasnacht, Knabenschiessen und Alpabzüge sind regionale Traditionen, keine einheitlichen Schweizer Termine. Ihre Daten ändern sich. Nutze den offiziellen Kalender des Veranstalters oder der Gemeinde. Bei der Basler Fasnacht sind Morgenstreich und Cortège unterschiedliche Programmpunkte.

Kläre Haus- und Gemeinderegeln vor Ort

Abfalltrennung, Gebührensäcke, Sammelstellen und Abfuhrtage sind lokal organisiert. Suche den Abfallkalender deiner Gemeinde, statt dich auf eine schweizweite Sackfarbe oder einen bestimmten Wochentag zu verlassen. [10]

Ruhezeiten ergeben sich aus lokalen Vorschriften, Mietvertrag und Hausordnung. Bundesrechtlich gilt die Pflicht, sorgfältig mit der Wohnung umzugehen und auf Hausbewohnerinnen und Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Wenn du unsicher bist, frage die Verwaltung nach der Hausordnung. [85]

Begrüssung, Duzen, Schuhe in der Wohnung, Einladungen und Gesprächsthemen unterscheiden sich nach Person und Umfeld. Beobachten, freundlich fragen, Absprachen einhalten und Grenzen respektieren ist zuverlässiger als jede nationale Benimmregel.

Im Gastgewerbe muss der bekanntgegebene Preis den Service und andere nicht frei wählbare Zuschläge enthalten. Trinkgeld ist freiwillig. Es gibt weder einen gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz noch eine bestimmte Übergabeform. [86] [96]

Nutze Freizeitangebote ohne Pflichtgefühl

Vereine, Kurse, Quartierangebote und lokale Veranstaltungen können dir helfen, Menschen kennenzulernen. Sie sind Möglichkeiten, keine Integrationspflicht. Wähle etwas, das zu deinem Alltag passt, und gib dir Zeit. Anschluss entsteht selten auf Kommando, aber oft aus wiederholten kleinen Begegnungen.

Nimm Wasser und Berge ernst

Kontrolliertes Trinkwasser ist in der Schweiz im Allgemeinen von guter Qualität. Das gilt nicht automatisch für jede Bergquelle oder jeden Bach. Trinke unterwegs nur Wasser, dessen Qualität verlässlich ausgewiesen ist. [35]

Plane Wanderungen nach Können, Route, Wetter, Wegzustand, Ausrüstung und Zeitreserve. Weiss-rot-weiss markierte Bergwanderwege verlangen unter anderem Trittsicherheit und Schwindelfreiheit. Wenn du allein aufbrichst, informiere eine andere Person über Route und Rückkehr. Schwierige Touren gehst du besser zu zweit oder in einer Gruppe. [31] [91]

Dein nächster Schritt

Speichere den Abfallkalender, die Hausordnung und zwei verlässliche Freizeit- oder Sicherheitsquellen für deinen Wohnort. So hast du die lokalen Regeln dort, wo du sie tatsächlich brauchst.

13. Abschlussplan, neutrale Auswahlhilfe, Quellen und Herausgeberin

Der Zuzug gelingt nicht durch eine perfekte Liste, sondern durch die richtige Reihenfolge. Bearbeite zuerst Punkte mit Frist oder möglicher Geldfolge. Komfortfragen dürfen warten.

Vor dem Umzug

- Lege Zielkanton und Zielgemeinde fest.
- Kläre Wohnung, Arbeitsweg, Schule und Betreuung gemeinsam.
- Erstelle Warenverzeichnis und separate Dossiers für Fahrzeug und Heimtier.
- Prüfe laufende Verträge in Deutschland oder Österreich.
- Sammle Originale und Kopien der benötigten Identitäts-, Wohn-, Arbeits- und Bildungsnachweise.
- Reserviere Liquidität für Kaution, erste Miete, Versicherungsprämien, Umzug und unerwartete Startkosten.

Vor dem ersten Arbeitstag

- Prüfe, ob Anmeldung oder Meldeverfahren abgeschlossen sein müssen.
- Kläre mit dem Arbeitgeber den praktischen Zahlungsweg für den Lohn.
- Prüfe Arbeitsvertrag, Arbeitsort, Abzüge, Unfallversicherung und grenzüberschreitendes Homeoffice.
- Beginne keine grenzüberschreitende Sonderkonstellation, bevor Bewilligung, Sozialversicherung und Steuerweg geklärt sind.

Nach der Wohnsitznahme

- Melde dich bei der zuständigen Einwohnerkontrolle an.
- Schliesse die obligatorische Krankenversicherung innerhalb der für dich geltenden Frist ab.
- Melde Kinder bei der zuständigen Schule und kläre Betreuung.
- Eröffne bei Bedarf Konto, Internet und Mobilfunk nach einem Kriterienvergleich.
- Ändere Adressen und kontrolliere Nachsendung, Rechnungen und Vertragskündigungen.
- Starte Fahrzeug-, Führerausweis- und Tierregistrierung als getrennte Verfahren.

Nach den ersten Rechnungen

- Vergleiche dein tatsächliches Monatsbudget mit der Planung.
- Prüfe, ob Akontonebenkosten, Serafe, Verkehr, Versicherungen und grenzüberschreitende Zahlungen vollständig erfasst sind.
- Lege Reserve für Selbstbehalt, unerwartete Wohnkosten und Reisen zurück.
- Notiere Kündigungsfristen und jährliche Prüftermine im Kalender.

Neutrale Auswahlhilfe

Der Guide nennt keine «besten» Anbieter. Wähle nach deinem Bedarf und dokumentiere die Kriterien. Ein niedriger Einstiegspreis ist nur ein Kriterium.

Bereich	Vergleiche mindestens	Stoppsignal
Bank	Grundgebühr, Karten, Bargeld, Fremdwährung, Auslandzahlungen, Kündigung	Nutzenversprechen ohne vollständige Kosten oder Bedingungen
Telekom	genaue Adressabdeckung, Installation, Mindestdauer, Rabattende, Roaming, Umzug	Preis gilt nur kurz oder nur bei einer nicht passenden Kombination
Versicherung	gesetzliche Pflicht, Leistungsumfang, Selbstbehalt, Ausschlüsse, Kündigung	Grund- und Zusatzversicherung werden vermischt
Übergangswohnen	Gesamtpreis, enthaltene Leistungen, Kaution, Mindestdauer, Kündigung	angeblich garantierte Verfügbarkeit ohne schriftliche Bestätigung
Vorsorge und Anlage	Kosten, Risiko, Bindung, Rückkauf, Garantien, Steuern, Zeithorizont	Renditezusage, Zeitdruck oder Empfehlung ohne deine Ausgangslage

Diese Auswahlhilfe bleibt allgemein. Sie erstellt kein persönliches Ranking und erklärt keinen Anbieter für passend. Triff deine Wahl erst, wenn du die aktuellen Bedingungen des konkreten Angebots mit deinen Bedürfnissen verglichen hast. [75] [110]

So liest du die Quellen

Die Quellenmarker am Absatzende führen zu amtlichen Erlassen, Behördeninformationen oder anderen ausdrücklich bezeichneten Originalquellen. Der Guide verlinkt amtliche Formulare und Publikationen direkt beim jeweiligen Herausgeber. Er bettet sie nicht ein und hostet sie nicht neu. So findest du eher die aktuelle Fassung und erkennst, wer für den Inhalt verantwortlich ist. [1] [109]

Ein erfolgreicher Linkabruf am 24. Oktober 2026 garantiert nicht, dass die Seite später unverändert bleibt. Prüfe bei einer konkreten Handlung deshalb Datum, Zuständigkeit, Fassung und örtlichen Geltungsbereich erneut. Besonders Beträge, Fristen, Prämien, Formulare und Veranstaltungstermine können sich ändern.

Was dieser Guide leistet

Dieser Guide gibt allgemeine Orientierung für einen Zuzug aus Deutschland oder Österreich in die Schweiz. Er prüft keinen individuellen Fall und ersetzt keine persönliche Rechts-, Steuer-, Anlage- oder Versicherungsberatung. Staatsangehörigkeit, Arbeitsform, Familienlage, Kanton, Gemeinde und Vertrag können das Ergebnis verändern. Wo eine Entscheidung von diesen Angaben abhängt, nennt der Guide die Weiche statt ein erfundenes Einheitsergebnis. [110]

Stand der fachlichen und verlinkten Quellen: 24. Oktober 2026. Beträge, Fristen, Zuständigkeiten und Angebote können sich ändern. Prüfe deshalb vor einer konkreten Handlung die aktuelle Information der zuständigen Stelle.

Weiterlesen und vorbereiten

Im NeuDa-Ratgeber findest du vertiefende Beiträge zu einzelnen Zuzugsthemen. Die NeuDa-Downloads enthalten praktische Checklisten, Schreibvorlagen und direkte Verweise auf amtliche Originalformulare. Beide Bereiche wurden am 24. Oktober 2026 erreichbar zurückgelesen. Prüfe trotzdem jeweils den angegebenen Stand und die Zuständigkeit für deinen Fall. [82] [83]

Herausgeberin

NeuDa GmbH
Birmensdorferstrasse 55
8004 Zürich

Mehr über NeuDa

Hintergrund, Team und aktueller Informationsstand

QR-Code oder Link im Text öffnen

Der Link «Mehr über NeuDa» ist ein Informationslink. Formeller Herausgeberkontakt ist die oben genannte Postanschrift.

Quellenverzeichnis

Amtliche Erlasse, Behördeninformationen und weitere im Text gekennzeichnete Originalquellen. Alle Links wurden am 24. Oktober 2026 geprüft. Die Nummern im Text führen zu diesem Verzeichnis.

[1] Rechtliches, Copyright und Nutzung von Inhalten der Bundesverwaltung
Schweizerische Bundeskanzlei
Quelle öffnen

[2] Merkblatt 3.01, Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV
Informationsstelle AHV/IV
Quelle öffnen

[3] Unfallversicherung UV
Informationsstelle AHV/IV
Quelle öffnen

[4] Ausländer- und Integrationsgesetz, SR 142.20
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[5] Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, insbesondere Art. 58a
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[6] Einkommensteuergesetz 1988, § 27 Abs. 6
Rechtsinformationssystem des Bundes Österreich
Quelle öffnen

[7] Meldegesetz 1991, § 4
Rechtsinformationssystem des Bundes Österreich
Quelle öffnen

[8] Zwischenstaatliche Pensionsversicherung
Pensionsversicherungsanstalt Österreich
Quelle öffnen

[9] Persönliche Steuerpflicht
Bundesministerium für Finanzen Österreich
Quelle öffnen

[10] Definition und Entsorgung von Siedlungsabfällen
Bundesamt für Umwelt
Quelle öffnen

[11] Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[12] Krankenversicherung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[13] Prämienverbilligung
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[14] Differenzierter Selbstbehalt bei Arzneimitteln
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[15] Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[16] Krankenversicherung, Versicherungspflicht für in der Schweiz Wohnhafte
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[17] Krankenversicherung, Leistungen und Tarife
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[18] Zusatzversicherungen
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[19] Transport- und Rettungskosten
Bundesamt für Gesundheit BAG
Quelle öffnen

[20] Abgabe für Privathaushalte
Bundesamt für Kommunikation
Quelle öffnen

[21] Breitbandatlas
Bundesamt für Kommunikation
Quelle öffnen

[22] Roaming
Bundesamt für Kommunikation
Quelle öffnen

[23] Fahrzeugverzollung Schweiz, häufige Fragen
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Quelle öffnen

[24] Formular 18.44, Übersiedlungsgut
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Quelle öffnen

[25] Umzug in die Schweiz
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Quelle öffnen

[26] Haushaltsbudgeterhebung und Haushaltsausgaben
Bundesamt für Statistik BFS
Quelle öffnen

[27] Lohnstrukturerhebung 2024, Medianlohn
Bundesamt für Statistik BFS
Quelle öffnen

[28] Mietpreis-Dashboard, Beobachtungsjahr 2024
Bundesamt für Statistik
Quelle öffnen

[29] Preisniveauindizes 2024
Bundesamt für Statistik BFS
Quelle öffnen

[30] Salarium, statistischer Lohnrechner
Bundesamt für Statistik BFS
Quelle öffnen

[31] Wandern und Bergwandern
Beratungsstelle für Unfallverhütung
Quelle öffnen

[32] BGE 118 II 42, separate Zustellung bei der Familienwohnung
Schweizerisches Bundesgericht
Quelle öffnen

[33] Hunde, Einfuhr und Registrierung
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Quelle öffnen

[34] Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Quelle öffnen

[35] Trinkwasserqualität und Kontrolle
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Quelle öffnen

[36] Die dritte Säule und Beiträge an die Säule 3a
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[37] Berufliche Vorsorge und Grenzbeträge 2026
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[38] Sozialversicherungsabkommen
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[39] Altersvorsorge
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[40] Telearbeit
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[41] Selbstständigkeit und Sozialversicherungen
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Quelle öffnen

[42] Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 4, 18 und 70
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[43] Wohnen in der Schweiz, Versicherungen im Mietverhältnis
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Quelle öffnen

[44] Indikatoren des Wohnungsmarkts
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Quelle öffnen

[45] Wohnen und Energiemangel, Hinweise zu Nebenkosten, Akonto, Pauschale und Belegeinsicht
Bundesamt für Wohnungswesen
Quelle öffnen

[46] Autobahnvignette Schweiz 2026
Schweizerische Eidgenossenschaft, ch.ch
Quelle öffnen

[47] Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, SR 642.11
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[48] Aussensteuergesetz, § 6
Bundesministerium der Justiz, Gesetze im Internet
Quelle öffnen

[49] Bundesmeldegesetz, § 17
Bundesministerium der Justiz, Gesetze im Internet
Quelle öffnen

[50] Wohnsitz abmelden
Bundesportal Deutschland
Quelle öffnen

[51] Rentenantrag bei Wohnsitz im Ausland
Deutsche Rentenversicherung
Quelle öffnen

[52] Einkommensteuergesetz, § 43
Bundesministerium der Justiz, Gesetze im Internet
Quelle öffnen

[53] Investmentsteuergesetz, insbesondere § 19 Abs. 3
Bundesministerium der Justiz, Gesetze im Internet
Quelle öffnen

[54] Anwendungserlass zur Abgabenordnung 2026, zu § 8 AO
Bundesministerium der Finanzen Deutschland
Quelle öffnen

[55] Bildungssystem Schweiz, Allgemeines und Zuständigkeiten
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren
Quelle öffnen

[56] Dauer der Schulstufen nach Kanton
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren
Quelle öffnen

[57] Kantonale Bildungsgesetze
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren
Quelle öffnen

[58] Obligatorische Schule
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren
Quelle öffnen

[59] Anmeldeformulare für Mietwohnungen
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
Quelle öffnen

[60] Datenbearbeitung durch den Arbeitgeber
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB
Quelle öffnen

[61] FAQ zur Bewertung ausländischer Diplome
Swiss ENIC, swissuniversities
Quelle öffnen

[62] Höchstabzüge Säule 3a bei der direkten Bundessteuer
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[63] Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2027
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[64] Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der Säule 3a
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[65] Rückkaufsfähige Kapitalversicherungen der Säule 3b
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[66] Österreich, Doppelbesteuerungsabkommen und Steuerquellen
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[67] Merkblatt DA-M zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[68] Deutschland, Doppelbesteuerungsabkommen und Steuerquellen
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[69] Kreisschreiben Nr. 18a, steuerliche Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[70] Kreisschreiben Nr. 45, Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[71] Quellensteuer
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Quelle öffnen

[72] Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Europäische Union, EUR-Lex
Quelle öffnen

[73] Staatliche Renten im Ausland
Europäische Kommission, Your Europe
Quelle öffnen

[74] Verordnung über Fernmeldedienste, Fassung vom 1. Juli 2026
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[75] Versicherungsvermittlung
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Quelle öffnen

[76] Abkommen über die Freizügigkeit, SR 0.142.112.681
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[77] Freizügigkeitsgesetz, SR 831.42
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[78] Ausländischen Führerausweis umtauschen, kantonales Verfahrensbeispiel
Kanton Zürich
Quelle öffnen

[79] Krankenpflege-Leistungsverordnung, SR 832.112.31
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[80] Bundesgesetz über die Krankenversicherung, SR 832.10
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[81] Verordnung über die Krankenversicherung, SR 832.102
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[82] Dokumente und Downloads, NeuDa
NeuDa GmbH
Quelle öffnen

[83] Ratgeber, NeuDa
NeuDa GmbH
Quelle öffnen

[84] Über uns, NeuDa
NeuDa GmbH
Quelle öffnen

[85] Obligationenrecht, SR 220
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[86] Preisbekanntgabeverordnung, insbesondere Art. 10 und 12
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[87] Prämienrechner und FAQ der obligatorischen Krankenversicherung
Bundesamt für Gesundheit, Priminfo
Quelle öffnen

[88] Quellensteuerverordnung, SR 642.118.2
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[89] Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, insbesondere Art. 69 bis 69g
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[90] Radio- und Fernsehverordnung, beschlossene Fassung ab 1. Januar 2027
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[91] Sicher unterwegs beim Berg- und Alpinwandern
Schweizer Alpen-Club SAC
Quelle öffnen

[92] Berufliche Grundbildung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Quelle öffnen

[93] Ausländische Berufsqualifikationen in der Schweiz
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Quelle öffnen

[94] Meldeverfahren für Dienstleistungserbringende aus EU/EFTA
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Quelle öffnen

[95] Freizeit und Feiertage, FAQ
Staatssekretariat für Wirtschaft
Quelle öffnen

[96] FAQ zur Preisbekanntgabe
Staatssekretariat für Wirtschaft
Quelle öffnen

[97] Kantonale Migrations- und Arbeitsmarktbehörden
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[98] Ausweis F, vorläufig aufgenommene Ausländer
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[99] FAQ Personenfreizügigkeit
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[100] Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[101] FAQ Vereinigtes Königreich
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[102] Arbeiten in der Schweiz
Staatssekretariat für Migration SEM
Quelle öffnen

[103] Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[104] Steuerharmonisierungsgesetz, SR 642.14
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[105] Strassenverkehrsgesetz, Art. 63
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[106] Tarife und Vorschriften des Nationalen Direkten Verkehrs
Alliance SwissPass
Quelle öffnen

[107] Zulassung zu Fachhochschulen mit ausländischer Vorbildung
swissuniversities
Quelle öffnen

[108] Zulassung zu universitären Hochschulen mit ausländischer Vorbildung
swissuniversities
Quelle öffnen

[109] Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, insbesondere Art. 5, 10 und 25
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[110] Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[111] Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[112] Ausländische Alters- und Hinterlassenenrente beantragen
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Quelle öffnen

[113] Schweizerisches Zivilgesetzbuch, SR 210
Schweizerische Eidgenossenschaft, Fedlex
Quelle öffnen

[114] Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden
Kanton Zürich
Quelle öffnen